



Stadt Gummersbach

Jahresabschluss 2018

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht

ENTWURF

Jahresrechnung 2018
Gummersbach

Bilanz
-Entwurf-

Aktiva	2018	2017	Passiva	2018	2017
A K T I V A	469.763.516,93	461.340.869,67	P A S S I V A	-469.763.516,93	-461.340.869,67
1. Anlagevermögen	422.069.215,26	415.013.834,51	1. Eigenkapital	-43.850.982,74	-43.383.954,50
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	85.594,07	109.730,45	1.1 Allgemeine Rücklage	-42.289.158,69	-42.409.202,99
1.2. Sachanlagen	318.090.713,32	310.977.315,19	1.3 Ausgleichsrücklage	-974.751,51	
1.2.1 Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	19.687.534,75	19.962.737,54	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.1.1 Grünflächen	16.648.027,38	16.922.581,65	Bilanzergebnis - Gewinn	-587.072,54	-974.751,51
1.2.1.2 Ackerland	764.056,03	765.724,83	2. Sonderposten	-157.580.684,41	-153.583.419,34
1.2.1.3 Wald, Forsten	680.893,07	677.728,00	2.1 für Zuwendungen	-119.355.765,66	-116.102.729,07
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.594.558,27	1.596.703,06	2.2 für Beiträge	-35.808.715,00	-35.088.901,00
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	109.738.429,25	110.465.579,12	2.3 für den Gebührenaussgleich	-1.440.908,75	-1.371.899,27
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.078.438,11	8.104.637,27	2.4 Sonstige Sonderposten	-975.295,00	-1.019.890,00
1.2.2.2 Schulen	75.310.841,22	75.905.965,55	3. Rückstellungen	-59.507.501,96	-53.179.174,67
1.2.2.3 Wohnbauten	614.308,50	625.826,50	3.1 Pensionsrückstellungen	-45.120.039,00	-42.274.653,00
1.2.2.4 Sonst. Gebäude	25.734.841,42	25.829.149,80	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-3.612.721,00	-1.760.000,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	171.638.345,86	168.172.127,26	3.4 Sonstige Rückstellungen	-10.774.741,96	-9.144.521,67
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	22.769.788,04	22.723.360,09	4. Verbindlichkeiten	-201.585.380,71	-203.956.170,35
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	10.907.657,00	11.235.354,00	4.2 aus Krediten f. Investit.	-82.100.643,85	-87.700.234,55
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege, Plätze u. Verkehrs	130.158.013,82	128.476.415,17	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-82.100.643,85	-87.700.234,55
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	7.802.887,00	5.736.998,00	4.3 aus Krediten z. Liquid.sich	-88.528.484,00	-82.637.191,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	57.478,00	2.381,00	4.4 aus Vorgängen, die Kreditaufn.gl.	-823.260,93	-862.435,72
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.072.856,91	1.059.536,31	4.5 aus Lief. u. Leistungen	-24.446.650,68	-24.630.805,25
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	6.089.548,24	4.821.915,05	4.6 aus Transferleistungen	-896,00	-7.887,12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.937.263,32	2.432.266,58	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-5.685.445,25	-8.117.616,71
1.2.8 Geleistete Anzahl., Anlagen im Bau	6.869.256,99	4.060.772,33	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-7.238.967,11	-7.238.150,81
1.3. Finanzanlagen	103.892.907,87	103.926.788,87			
1.3.1 Anteile an verbund. Unternehmen	7.399.261,49	7.453.261,49			
1.3.2 Beteiligungen	9.787.589,67	9.787.589,67			
1.3.3 Sondervermögen	85.569.914,37	85.569.914,37			

Jahresrechnung 2018
Gummersbach

Bilanz
-Entwurf-

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	741.749,46	721.630,46	
1.3.5 Ausleihungen	394.392,88	394.392,88	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	153.387,56	153.387,56	
1.3.5.2 an Beteiligungen	218.325,73	218.325,73	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	22.679,59	22.679,59	
2. Umlaufvermögen	46.394.786,21	44.988.312,74	
2.1 Vorräte	19.869.401,88	28.944.003,21	
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	19.869.401,88	28.944.003,21	
2.2 Forderungen und sonst. Vermögens	14.970.260,65	13.625.513,56	
2.2.1 Ö.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	9.475.396,63	7.245.166,28	
2.2.1.1 Gebühren	255.748,91	217.652,09	
2.2.1.2 Beiträge	67.774,36	59.031,48	
2.2.1.3 Steuern	3.481.355,93	2.536.867,31	
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	1.472.104,86	719.022,60	
2.2.1.5 Sonst. öff.-rechtl. Forderungen	4.198.412,57	3.712.592,80	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.473.447,97	4.520.592,74	
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	4.374.234,35	4.409.733,18	
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	99.213,62	110.859,56	
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	1.021.416,05	1.859.754,54	
2.4 Liquide Mittel	11.555.123,68	2.418.795,97	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.299.515,46	1.338.722,42	

Bestätigt
gemäß § 95 Abs. 3 GO
Gummersbach, den 11.07.2019


Frank Helmenstein
Bürgermeister

Aufgestellt
gemäß § 95 Abs. 3 GO
Gummersbach, den 11.07.2019


Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Jahresrechnung 2018
Stadt Gummersbach

ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG
- ENTWURF -

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-75.699.641,96	-77.781.900,00	-75.620.468,28	2.161.431,72
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-32.107.729,18	-35.807.579,23	-37.514.871,20	-1.707.291,97
3	+	Sonstige Transfererträge	-1.635.813,22	-1.585.400,00	-1.738.051,89	-152.651,89
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.137.452,08	-5.906.734,00	-6.686.732,85	-779.998,85
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.168.495,74	-1.255.474,00	-2.322.262,80	-1.066.788,80
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.103.795,30	-9.861.656,00	-8.412.285,25	1.449.370,75
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-5.815.855,36	-3.513.928,00	-5.515.655,96	-2.001.727,96
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-124.963,77	-100.000,00	-113.435,51	-13.435,51
10	=	Ordentliche Erträge	-134.793.746,61	-135.812.671,23	-137.923.763,74	-2.111.092,51
11	-	Personalaufwendungen	26.106.849,09	28.748.983,00	28.802.867,79	53.884,79
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.261.477,11	2.200.000,00	2.814.231,45	614.231,45
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.763.855,43	19.093.935,00	23.489.853,20	4.395.918,20
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	11.027.553,44	10.579.264,23	11.496.530,02	917.265,79
15	-	Transferaufwendungen	61.143.862,63	65.784.136,00	62.395.812,11	-3.388.323,89
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.725.042,78	6.812.955,00	7.083.263,12	270.308,12
17	=	Ordentliche Aufwendungen	132.028.640,48	133.219.273,23	136.082.557,69	2.863.284,46
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.765.106,13	-2.593.398,00	-1.841.206,05	752.191,95
19	+	Finanzerträge	-2.399.950,05	-2.324.450,00	-2.454.717,56	-130.267,56
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.190.304,67	3.895.000,00	3.708.851,07	-186.148,93
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.790.354,62	1.570.550,00	1.254.133,51	-316.416,49
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-974.751,51	-1.022.848,00	-587.072,54	435.775,46
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-974.751,51	-1.022.848,00	-587.072,54	435.775,46

Nachrichtlich:

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			<i>Ergebnis 2017</i>	<i>fortgeschriebener Ansatz 2018</i>	<i>Ist-Ergebnis 2018</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>
27	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-183.800,90	0,00	-462.382,60	-462.382,60
28	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	455.412,89	0,00	582.426,90	582.426,90
30	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	271.611,99	0,00	120.044,30	-120.044,30

Finanzrechnung			Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-76.101.910,04	-77.779.400,00	-74.467.838,35	3.311.561,65
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-26.723.708,19	-31.600.379,00	-31.153.052,80	447.326,20
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-1.531.996,89	-1.585.400,00	-887.669,78	697.730,22
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.828.179,13	-4.702.367,00	-5.267.420,27	-565.053,27
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.314.827,89	-1.255.474,00	-1.460.716,43	-205.242,43
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-9.383.039,06	-9.234.730,00	-10.895.441,77	-1.660.711,77
7	+	Sonstige Einzahlungen	-4.154.658,39	-3.513.928,00	-3.133.164,82	380.763,18
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-2.394.907,48	-2.324.450,00	-2.457.607,03	-133.157,03
9	=	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-126.433.227,07	-131.996.128,00	-129.722.911,25	2.273.216,75
10	-	Personalauszahlungen	24.919.175,13	26.681.715,00	27.100.954,35	419.239,35
11	-	Versorgungsauszahlungen	2.079.898,04	2.200.000,00	2.238.946,99	38.946,99
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.482.967,54	18.525.530,00	19.649.882,20	1.124.352,20
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.962.896,47	3.895.000,00	3.667.713,42	-227.286,58
14	-	Transferauszahlungen	60.941.619,70	65.701.636,00	62.511.124,11	-3.190.511,89
15	-	Sonstige Auszahlungen	6.017.987,24	6.749.955,00	5.973.744,35	-776.210,65
16	=	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	116.404.544,12	123.753.836,00	121.142.365,42	-2.611.470,58
17	=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ' (Zeilen 9 u. 16)	-10.028.682,95	-8.242.292,00	-8.580.545,83	-338.253,83
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.867.760,83	-8.307.919,00	-6.230.455,30	2.077.463,70
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-56.554,78	-134.560,00	-155.775,30	-21.215,30
20	+	Einzahlungen aus der Veräuß. von Finanzanlagen	-250,00			
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-616.176,01	-1.175.000,00	-428.408,33	746.591,67
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.540.741,62	-9.617.479,00	-6.814.638,93	2.802.840,07
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.173,70	35.453,00	466.575,70	431.122,70
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.446.330,71	17.934.933,00	6.886.543,19	-11.048.389,81
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.438.031,49	2.979.783,00	2.038.588,24	-941.194,76

Jahresrechnung 2018
Stadt Gummersbach

ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG
- ENTWURF -

Finanzrechnung			Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	36.180,00	72.400,00	39.119,00	-33.281,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	30.153,70	96.000,00	184.443,79	88.443,79
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	7.985.869,60	35.418.162,00	9.615.269,92	-25.802.892,08
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	1.445.127,98	16.183.204,00	2.800.630,99	-13.382.573,01
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-8.583.554,97	484.693,00	-5.779.914,84	-6.264.607,84
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		-4.766.314,00	-3.842.011,25	924.302,75
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-59.073.020,27		-210.067.736,09	-210.067.736,09
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.860.745,87	5.654.120,00	7.443.349,26	1.789.229,26
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	67.163.916,15		204.000.281,09	204.000.281,09
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.951.641,75	887.806,00	-2.466.116,99	-3.353.922,99
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	5.368.086,78	1.372.499,00	-8.246.031,83	-9.618.530,83
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-9.283.720,15		-2.406.325,11	-2.406.325,11
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	1.509.308,26		-902.766,74	-902.766,74
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.406.325,11	1.372.499,00	-11.555.123,68	-12.927.622,68

Bestätigt
gemäß § 95 Abs. 3 GO
Gummersbach, den 11.07.2019


Frank Helmenstein
Bürgermeister

Aufgestellt
gemäß § 95 Abs. 3 GO
Gummersbach, den 11.07.2019


Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister

ENTWURF

ANHANG

gemäß
§ 95 Gemeindeordnung
i.V.m. § 44 Abs. 1 + 2
Gemeindehaushaltsverordnung

zum

JAHRESABSCHLUSS 2018

Bestätigt
gemäß § 95 Abs. 3 GO

Gummersbach, den 11.07.2019



Frank Helmenstein
Bürgermeister

Aufgestellt
gemäß § 95 Abs. 3 GO

Gummersbach, den 11.07.2019



Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

INHALT

1. RECHTSGRUNDLAGE	3
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
3. BILANZ	4
3.1. Aktiva	4
3.1.1 Anlagevermögen	4
3.1.2 Umlaufvermögen	8
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	10
3.2 Passiva	11
3.2.1 Eigenkapital	11
3.2.2 Sonderposten	12
3.2.3 Rückstellungen	13
3.2.4 Verbindlichkeiten	16
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	19
4. GESAMTERGEBNISRECHNUNG	19
4.1 Erträge	21
4.2 Aufwendungen	26
4.3 Finanzergebnis	31
4.4 Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	32
5. GESAMTFINANZRECHNUNG	33
5.1 Lfd. Verwaltungstätigkeit	33
5.2 Investitionstätigkeit	33
5.3 Finanzierungstätigkeit	34
6. SONSTIGE ANGABEN	35
6.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen	35
6.2 Bürgschaften	36
6.3 Treuhandvermögen	36
6.4 Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung	37
6.5 Ermächtigungsübertragungen	38
6.6 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO	41

1. Rechtsgrundlage

Gemäß **§ 95 Gemeindeordnung (GO) NRW** hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht neben der Ergebnis- und Finanzrechnung aus der Bilanz und dem Anhang.

Nach **§ 44 GemHVO** sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

2. Allgemeine Informationen

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz war auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Daneben waren die besonderen Bestimmungen der §§ 55 und 56 der GemHVO NRW für die erstmalige Bewertung zu beachten.

Die Bewertung erfolgte überwiegend nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Von der Möglichkeit der Bildung von Festwerten gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO wurde

- beim Medienbestand der Bibliothek,
- bei der Normbeladung der Feuerwehrfahrzeuge,
- bei der Standardausstattung der Feuerwehrleute,
- bei den Grünanlagen,
- beim Aufwuchs für Wald und Forst
- und beim Straßenbegleitgrün

Gebrauch gemacht.

Die in der Eröffnungsbilanz für Vermögensgegenstände und Schulden angesetzten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei neu angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO). Ansonsten wurden die bisherigen Bewertungsmethoden beibehalten. Vermögensgegenstände und Schulden werden in der Regel einzeln bewertet.

Abweichungen von den Grundsätzen werden hier im Anhang ggf. erläutert.

Entsprechend des Erlasses des MHKBG vom 15.02.2019 wurde der Abschluss nach den Regelungen der GemHVO erstellt. Die neu gefasste KomHVO findet erst auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung.

3. Bilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte durch Indizierung der ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder den Ansatz von Vergleichspreisen als Wiederbeschaffungswerte. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei neu angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO).

Entsprechend § 35 Abs. 3 GemHVO NRW wurde für die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen die Rahmentabelle des Innenministeriums zu Grunde gelegt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Softwarelizenzen bilanziert.

3.1.2 Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke

Die Bilanzposition beinhaltet neben allgemeinen öffentlichen Grünflächen auch die Friedhöfe sowie Sport- und Spielplätze.

Neben dem Grundstückswert sind ein Festwert für den Aufwuchs sowie Einzelwerte sämtlicher Aufbauten enthalten. Aus den Aufbauten ergeben sich jährliche Abschreibungen.

Im Jahr 2018 ergibt sich ein deutlicher Zugang bei den Aufbauten auf Grünflächen durch die Herstellung des Spielplatzes Bickenbachstraße und die Erweiterung des Grabkammersystems auf dem Westfriedhof. Insgesamt übersteigen jedoch die Abschreibungen die Vermögenszugänge.

Bebaute Grundstücke

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte getrennt von der Ermittlung des Gebäudewertes. Gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO sind hier 25 bis 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen. Für die Stadt Gummersbach wurden 40 % des Bodenrichtwertes angenommen.

Die Gebäude wurden nach ihrer Nutzungsorientierung entweder nach dem Sachwertverfahren oder dem Ertragswertverfahren bewertet.

Nach dem Sachwertverfahren wurden die kommunalnutzungsorientierten Gebäude wie z.B. Schulen, Verwaltungsgebäude oder Kindergärten bewertet.

Das Ertragswertverfahren wurde bei Gebäuden angewendet, die einen Mietertrag erwirtschaften und in marktvergleichender Weise genutzt werden können.

Im Nachgang zur Inbetriebnahme des Familienzentrums in Dieringhausen ergaben sich nachträgliche Herstellungskosten. Darüber hinaus ergeben sich Vermögenszuwächse aus der Fertigstellung der Aufstockung der Realschule Hepel, dem Anbau des Aufzugs an der

Grundschule Hülsenbusch, der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Hunstig und dem Kauf des Grundstücks für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Gelpetal. Insgesamt übersteigen jedoch auch hier die Abschreibungen die Vermögenszugänge.

Infrastrukturvermögen

Der erneute deutliche Vermögenszuwachs resultiert maßgeblich aus der Aktivierung der Verkehrsflächen und sonstiger Bauten auf dem Steinmüllergelände. (u.a. Steinmüllerallee, Eingang Nordtor, Querung Kampstraße und die weiteren Verbindungswege).

Hier stehen aus den erhaltenen Fördermitteln Sonderposten in Höhe von 75 - 90% der Werte auf der Passivseite der Bilanz gegenüber.

Darüber hinaus wurden die Straßenbauprojekte "Am Heidnocken" und "Friedensstraße" sowie der Bau der P+R-Anlage am Bahnhof Dieringhausen abgeschlossen und die entsprechenden Vermögenswerte aktiviert.

Bauten auf fremden Grund und Boden

In dieser Position wurde ein Blockhaus auf dem Gelände der Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Gummersbach-Niederseßmar bilanziert. Hinzu kommt ein Löschwasserbehälter in der Halstenbachstraße.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Nachbildung der Skulptur "Berliner Bär" wurde in 2018 neu mit den Reproduktionskosten als Kunstgegenstand bilanziert.

Maschinen und Fahrzeuge, Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen

Im Bereich der Maschinen wurden lediglich Ersatzbeschaffungen im Bereich des Bauhofs und der Feuerwehr vorgenommen

Als technische Anlagen wurden Sirenenanlagen auf dem Rathaus und der Realschule Steinberg aktiviert.

Im Baubetriebshof wurde eine Eigenbedarfstankstelle eingerichtet und als Betriebsvorrichtung aktiviert. Darüber hinaus eine Abgasabsauganlage in der Feuerwache und Aufzuganlagen an der Querung Kampstraße sowie in der Grundschule Hülsenbusch

Im Fahrzeugbestand wurden Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für den Baubetriebshof im Wert von 490 T€ und die Feuerwehr von 406 T€ vorgenommen.

Als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung ist die Normbeladung der Feuerwehrfahrzeuge als Festwert bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Da die Vermögensgegenstände gem. § 28 Abs.1 GemHVO nur alle 5 Jahre körperlich zu erfassen sind, wird die Inventur gestaffelt durchgeführt, so dass zum Ende jedes Haushaltsjahres nur Teilbereiche von der körperlichen Inventur betroffen sind.

In dieser Bilanzposition finden sich überwiegend Ersatzbeschaffungen in allen Verwaltungsbereichen, einschließlich der Schulen, Sportstätten und Kindergärten, in 2018 maßgeblich der WLAN-Ausbau in den Schulen, technische Ausstattung der Feuerwehr, Außenspielergeräte an den Kindertagesstätten und eine neue Bauakten-Archivanlage im Rathaus.

Als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung werden der Medienbestand der Stadtbibliothek und die Normausstattung der Feuerwehrleute als Festwerte bewertet. Die turnusmäßige Überprüfung dieser Festwerte hat Anpassungsbedarfe ergeben, die zu einer Erhöhung beider Festwerte geführt hat.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position beinhaltet den Wert der Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren.

In 2018 wurden die Friedensstraße sowie die Straße am Heidnocken nach Abschluss der Bauarbeiten aus den AiBs aktiviert. Darüber hinaus die P+R -Anlage Dieringhausen und das FWGH Hunstig sowie weitere kleinere Maßnahmen.

Neu werden an dieser Stelle insbesondere die Leistungen für das Stadtumbaugebiet Innenstadt und die Soziale Stadt Bernberg bilanziert. Außerdem waren im Rahmen der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und durch diverse Straßenbauprojekte weitere Anlage im Bau zu bilden.

Geleistete Anzahlungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen ist für die Eröffnungsbilanz gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO unter Beachtung der jeweiligen öffentlichen Zwecksetzung mit dem Ertragswert- oder dem Substanzwertverfahren erfolgt.

Grundlage der Bewertung waren Gutachten von Wirtschaftsprüfungsinstituten.

Nur in Ausnahmefällen wurde von der Eigenkapitalspiegelmethode Gebrauch gemacht.

Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW für dauernde Wertminderungen werden nicht vorgenommen, so dass die Ansätze der Eröffnungsbilanz für die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und das Sondervermögen Stadtwerke weitgehend erhalten bleiben.

Eine Veränderung ergibt sich in 2018 für die Trägergesellschaft Stadthalle mbH. Der zur Existenzsicherung der Gesellschaft geleistete Zuschuss zur Finanzierung von Darlehensverpflichtungen, stellt nach Rücksprache mit Wirtschaftsprüfern einen laufenden Zuschuss dar. Der bisherige Ausweis als Kapitalrücklage ist zu korrigieren.

In den "Wertpapieren des Anlagevermögens" erfolgt eine Erhöhung durch Einzahlung in den "Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds" (KVR-Fonds) der Rheinischen Versorgungskasse.

Art der Finanzanlage	Bewertung
Anteile an verbundenen Unternehmen	
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	100,00% vom Substanzwert
Kulturbetrieb Gummersbach (AöR)	100,00% vom Eigenkapital
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	50,71% vom Ertragswert
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach mbH	57,99% vom Substanzwert
Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach	71,25% vom Substanzwert
Beteiligungen	
Citymanagement GmbH	49,00% vom Eigenkapital
Klinikum Oberberg GmbH	22,0% vom Substanzwert
Oberbergische Aufbau GmbH	4,06% vom Substanzwert
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG	26,67% vom Substanzwert
Radio Berg GmbH & Co. KG	2,10% vom Eigenkapital
Steinmüller Bildungszentrum Gummersbach gGmbH	20,00% vom Eigenkapital
d-NRW AöR	Stammkapitaleinlage 1.000 €
Zweckverband ASTO (Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg)	33,33 % vom Eigenkapital
Zweckverband BTV (Bergischer Transportverband)	11,45 % vom Eigenkapital
Zweckverband civitec (vormals GKD RSO Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Rhein-Sieg-Oberberg)	2,94% vom Eigenkapital
Zweckverband der Förderschulen, Schwerpunkt Lernen u.a.	23,77 % vom Eigenkapital
Sondervermögen	
Stadtwerke (Wasser, Wärme, Bäder, Parken)	100,00% vom Eigenkapital
Stadtwerke (Abwasser)	100,00% vom Eigenkapital
Wertpapiere des Anlagevermögens	
Pensionsrücklage - KVR-Fonds	Wert gem. § 55 Abs.7 GemHVO; Tiefstkurs der letzten 12 Wochen vor Bilanzstichtag

Art der Finanzanlage	Bewertung
Ausleihungen	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Trägergesellschaft Stadthalle	Restbetrag 31.12.2017
Ausleihungen an Beteiligungen	
Darlehen an die Krankenhaus GmbH	Restbetrag 31.12.2017
sonstige Ausleihungen	
Bauverein Dieringhausen	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Energiegenossenschaft Lieberhausen	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Gemeinnütziger Wohnungsverein	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Volksbank Oberberg	Genossenschaftsanteile; Nennwert

Da sämtliche Ausleihungen üblich verzinst werden oder ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenüber steht, wurden sie mit dem (noch ausstehenden) Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die für die Stadt Gummersbach zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzderivate dienen ausschließlich der Zinssicherung und sind insofern nicht zu bilanzieren.

3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Das Vorratsvermögen der Stadt umfasst neben dem Streusalzvorrat des Baubetriebshofs Grundvermögen, das zur Weiterveräußerung bestimmt ist und nicht langfristig für den Verwaltungsbetrieb zur Verfügung steht.

Hierzu gehören neben bebauten und unbebauten Grundstücken im direkten städtischen Zugriff die in Treuhänderschaft der städtischen Entwicklungsgesellschaft befindlichen Erschließungsmaßnahmen Berstig und Berstig-Belvedere und die Gewerbegebiete Windhagen West I und II, Windhagen Ost I und der neue Gewerbepark Sonnenberg in Gummersbach-Herreshagen sowie die Entwicklungsmaßnahme "Steinmüllergelände".

Durch die Aktivierung der im Zuge der Entwicklung des Steinmüllergeländes entstandenen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Reduzierung des Umlaufvermögens zugunsten des Anlagevermögens.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet wurden.

Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln wertberichtigt und nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden nicht angesetzt.

Unter der Bilanzposition "öffentlich-rechtliche Forderungen" wurden in mehreren Fällen Forderungen aus Erstattungsansprüchen nach § 107 b BeamVG gegen den früheren Dienstherrn für Pensionsrückstellungen von Beamten gebildet.

Die Forderungen aus Steuern steigen zum Bilanzstichtag an, allerdings ist der überwiegende Teil erst im Folgejahr fällig. Es handelt sich hier u.a. um Gewerbesteueranlagen aus abweichenden Wirtschaftsjahren.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen im Zusammenhang mit dem Programm "Gute Schule 2020". Die Auszahlung der Fördermittel stellt einen Liquiditätskredit dar, die anschließenden Tilgungsleistungen werden als Schuldendiensthilfe durch das Land NRW finanziert, so dass in Höhe des "Liquiditätskredites" eine Forderungen auf die Schuldendiensthilfe besteht.

Als "sonstige öffentlich-rechtliche Forderung" sind auch Forderungen aus Amtshilfeersuchen enthalten, die in gleicher Höhe als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Unter den Forderungen gegen Beteiligungen ist die Forderung gegen die Kreiskrankenhaus GmbH für die anteilige Rückstellung für Pensionen und Beihilfen der ehemaligen verbeamteten Chefarzte enthalten.

Die Veränderung der "Sonstigen Vermögensgegenstände" resultiert maßgeblich aus geringeren Forderungen aus debitorischen Kreditoren. Hier wurde in 2017 aus Einzelfällen ungewöhnlich hohe Werte ausgewiesen.

Forderungen aus Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben.

Zum Abschlussstichtag ergab sich durch die Aufnahme längerfristiger Liquiditätskredite zu Negativzinssätzen ein positiver Girokontobestand, insofern sind zum Vergleich die Liquiditätskredite mit einzubeziehen. Es ergibt sich danach eine Verbesserung der Gesamtliquidität um rd. 3 Mio. € von -80,2 Mio. € in 2017 auf -77,0 Mio. € in 2018.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Die Wertgrenze für die Geringfügigkeit dieser Beträge wurde auf 1.000,00 € festgesetzt.

Die im Dezember 2018 gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge für den Monat Januar 2019 werden hier ebenso bilanziert wie im Dezember 2018 für Januar 2019 geleistete Zahlungen im Bereich des Jugendamtes.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden darüber hinaus geleistete Zuwendungen an Vereine gem. § 43 Abs. 2 GemHVO mit einem Restwert von 2.045,17 € bilanziert.

In dieser Bilanzposition ist seit 2011 der Eigenanteil der Stadt am Bau der Schwalbe-Arena enthalten. Mit Ratsbeschluss vom 17.05.2010 wurde die Bereitstellung eines Eigenanteils für die Schul- und Vereinsnutzung von 790.000 € einschließlich des zur Verfügung gestellten Grundstücks festgelegt. Im Jahr 2011 wurde der zahlungswirksame Anteil von rd. 586 T€ geleistet, der im Hinblick auf die Gegenleistung der Schul- und Vereinsnutzung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und ab Inbetriebnahme der Halle über die Zweckbindungsdauer von 15 Jahren aufwandswirksam aufgelöst wird. Der Eigentumsübergang des Grundstücks erfolgte erst in 2012, so dass damit die abschließende Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens auf insgesamt 790.000 € erfolgen konnte. Mit der Inbetriebnahme erfolgt seit 2013 die jährliche Auflösung.

Im Jahr 2015 wurde zur Unterbringung von Flüchtlingen ein Mietvertrag mit einer Kirchengemeinde geschlossen, in dem sich die Stadt verpflichtet, die Herstellungskosten der Wohnräume zu übernehmen. Als Gegenleistung verpflichtet sich der Vermieter, die Räume ohne Entgelt mindestens zur Verfügung zu stellen, bis die kumulierte Kaltmiete die Herstellungskosten erreicht hat.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Unter dieser Bilanzposition wird der Wert ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Aktiva und der übrigen Passivposten als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind "Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (...) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen."

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden Korrekturen gemäß § 43 Abs.3 GemHVO und Korrekturen aus Treuhandvermögen mit einem Gesamtbetrag von 120.044,30 € durchgeführt:

- Erträge aus Grundstücksverkäufen	+50.292,37 €
- Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Ausbuchungen der Restbuchwerte)	-256.989,85 €
- in diesem Zusammenhang Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	+166.006,06 €
- Auflösung zu hoher Verbindlichkeiten aus der Eröffnungsbilanz	+246.084,17 €
- Korrekturen aus Treuhandvermögen	-325.437,05 €
GESAMT	-120.044,30 €

Der Bestand beträgt danach 42.289.158,69 €.

Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist auf 1/3 des zum maßgeblichen Bilanzstichtag ausgewiesenen Eigenkapitals begrenzt.

Aufgrund der Zuführung des Jahresüberschusses 2017 besteht zum 31.12.2018 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 974.751,51 €.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres aus. Es ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018 und beträgt zum 31.12.2018 587.072,54 €. Dieser Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Übersicht Eigenkapital:

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs- rücklage	Jahres- ergebnis	Eigenkapital
Stand 31.12.2017	42.409.202,99	0,00	974.751,51	43.383.954,50
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO u.a.	-120.044,30			
Zuführung des Jahresüberschusses 2017 zur Ausgleichsrücklage		974.751,51		
Stand 31.12.2018	42.289.158,69	974.751,51	587.072,54	43.850.982,74

Eine ausführliche Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der für das Jahr 2018 maßgeblichen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2017 bis 2022 ist als Anlage beigefügt (Seite 36).

3.2.2 Sonderposten**Sonderposten für Zuwendungen**

Als Sonderposten für Zuwendungen wurden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO alle in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuschüsse einschließlich der allgemeinen Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale berücksichtigt.

Die Auflösung der Sonderposten mindert als Ertrag die Belastung aus den Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände.

Maßgeblich in Folge der Aktivierung der aus Landesmitteln geförderten investiven Maßnahmen auf dem Steinmüllergelände sowie der P+R Anlage in Dieringhausen und diverser Bushaltestellen ergibt sich ein erheblicher Zugang bei den Sonderposten aus Zuweisungen des Landes.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beziehen die in der Vergangenheit erhaltenen Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz ein.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Die für die Bildung der Sonderposten für Gebührenaussgleich relevanten Abschlüsse der Gebührenaushalte schließen mit folgenden Beträgen ab:

	Straßenreinigung				Bestattungswesen	
	Kehrdienst		Winterdienst			
2016	Unterdeckung	85.648,93	Überdeckung	- 249.314,60	Unterdeckung	26.145,21
2017	Unterdeckung	34.994,76	Überdeckung	- 26.624,96	Überdeckung	- 579,54
2018	Unterdeckung	18.711,67	Überdeckung	- 69.589,02	Unterdeckung	67.779,25

Der Sonderposten für das Bestattungswesen muss aufgrund der entstandenen Unterdeckung wieder aufgelöst werden.

Die Überdeckung aus dem Winterdienst führt zu einer weiteren Erhöhung des Sonderpostens.

Sonstige Sonderposten

Unter dieser Bilanzposition ist der zum Stellplatzbau verwendete Betrag aus erhaltenen Stellplatzablösebeträgen und die Kostenanteile Dritter für Vereinsheime und sonstige Aufbauten auf städtischen Grundstücken auszuweisen und über die vertraglich vereinbarten Laufzeiten aufzulösen.

3.2.3 Rückstellungen**Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen**

Pensionsrückstellungen stellen eine ungewisse Verbindlichkeit dar und sind nach § 36 Abs.1 GemHVO in der Bilanz zur Erfüllung künftiger wahrscheinlicher Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen auszuweisen.

Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde für die Stadt Gummersbach durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) in einem versicherungsmathematischen Verfahren testiert durch die Heubeck AG mit einem Zinssatz von 5 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Beihilfen werden für die Beihilfeansprüche der im Ruhestand befindlichen Beamten und der im aktiven Dienst befindlichen Beamten für die Phase ihres Ruhestandes gebildet.

Lt. Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse sind die Pensionsrückstellungen mit den nachstehenden Beträgen in der Bilanz auszuweisen:

	2018	2017	2016
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	18.758.014 €	17.110.226 €	16.382.067 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	15.492.490 €	15.225.624 €	14.934.196 €
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	5.566.010 €	4.961.874 €	4.699.384 €
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	5.303.525 €	4.976.929 €	4.971.006 €
	45.120.039 €	42.274.653 €	40.986.653 €

Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus der Berücksichtigung neu eingestellter Beamtinnen und Beamter, der Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstabellen, den Besoldungserhöhungen, sowie erfolgten Beförderungen und Stundenerhöhungen.

Instandhaltungsrückstellungen

Von den per 31.12.2017 bestehenden Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltung** in Höhe von 1.760.000 € kann ein Betrag in Höhe 405.000 € aufgelöst werden. Neue Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltung an Gebäuden werden für die Mensa in Derschlag, die Eugen Haas Halle und das Rathaus in Höhe von insgesamt 330.000 € gebildet. Für unterlassene Instandhaltung an diversen Brücken wird eine Rückstellung in Höhe von 802.000 € gebildet. Zudem wird eine Rückstellung in Höhe von 1.125.721 € für die Wilhelm-Breckow-Allee gebildet. Insgesamt bestehen damit zum 31.12.2018 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 3.612.721 €.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab und teilen sich in verschiedene Positionen auf. Entsprechend § 44 Abs. 4 GemHVO wird ihre Aufgliederung erläutert, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Die **Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit** wird für die Beschäftigten aufgebaut, die eine Altersteilzeitregelung nutzen. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten. Während der Freistellungsphase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgelöst.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten waren unter Berücksichtigung aller entscheidungsrelevanten Kriterien nicht zu bilden.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden/Gleizeitüberhänge wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleizeitguthaben überschritten hatten und der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen sollte. Berechnungsgrundlage waren die tatsächlichen Bezüge der einzelnen Vergütungs- oder Besoldungsgruppen.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten die zu anderen Dienstherrn gewechselt sind, ist gem. **§ 107 b BeamtVG** eine Rückstellung zu bilden.

Eine Rückstellung für den zu übernehmenden Verlust der **KultGM** besteht nicht. Im Jahr 2018 wurde ein Abschlag auf die erwartete Verlustabdeckung in Höhe von rund 666 T€ gezahlt. Der Jahresfehlbetrag der KultGM ist im Ergebnis geringer, so dass keine Rückstellung gebildet werden musste.

Die Rückstellung für **Verluste aus Gewerbesteuer** in Höhe von 880.120 € wurde nicht in Anspruch genommen und bleibt bestehen. Ebenso bleibt eine Rückstellung für eine Gewerbesteuerforderung von 198.568 € bestehen.

Aufgrund der derzeit laufenden **BFH-Verfahren zur Zinshöhe** für u.a. Nachforderungs- und Erstattungszinsen in der Gewerbesteuer kann es zu Sonderentwicklungen kommen, beispielsweise durch die Beantragung einer Aussetzung der Vollziehung oder einer Korrektur der Zinshöhe durch den BFH. Wann das Urteil in dieser Sache fällt, ist derzeit nicht absehbar. Eine

Änderung der Zinshöhe nur für die Zukunft erscheint wahrscheinlich, dennoch wird vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von 150.000 € gebildet.

Bei dem Verkauf eines Grundstückes an die Firma Am alten Bahnhof Niederseßmar GmbH wurde dem Käufer ein Rückerstattungsanspruch aufgrund von Altlasten eingeräumt. Zum 31.12.2016 wurde eine Rückstellung in Höhe von 18.000,00 € gebildet, die zum 31.12.2018 in gleicher Höhe bestehen bleibt.

Im Rahmen der Treuhandvermögen ergibt sich zur Abwicklung der Erschließungsmaßnahmen die Verpflichtung zur Bildung einer "**Rückstellung für fehlende Kosten**". Diese Rückstellung umfasst die noch nicht entstandenen, zukünftigen Aufwendungen, die bereits veräußerten Grundstücken zuzurechnen sind. Die Rückstellung dient auch der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Weitere sonstige Rückstellungen ergeben sich in der Bilanz per 31.12.2018 wie folgt:

Die Rückstellung für den **Aufzug Kampstraße** bleibt in ihrer bisherigen Höhe mit 160.000,00 € bestehen.

Für den Bereich "**Bewirtschaftung**" werden die zum 31.12.2017 bestehenden Rückstellungen teilweise aufgelöst: Die Rückstellung für die Fremdreinigung (6.300 €) wird aufgelöst, ebenso die Rückstellungen für Fernwärme (20.000 €) und Wasser/ Abwasser (5.000 €). Die Rückstellung für den Strom der Gesamtschule wird von 40.000 € auf 119.726,13 € erhöht. Die Rückstellung für die Straßenbeleuchtung (10.000 €) bleibt bestehen. Zudem wird eine Rückstellung für ausstehende Stromrechnungen in Höhe von 20.000 € gebildet.

Die zum 31.12.2017 gebildete Rückstellung für die **Krankenhausinvestitionsumlage** in Höhe von 280.000 € kann zum 31.12.2018 aufgelöst werden, da die Nachzahlung in 2018 erfolgt ist.

Für die Sanierung der **Tiefgarage Rathaus** erstattet die Stadt vereinbarungsgemäß einen Anteil der entstandenen Kosten an die Stadtwerke. Die Arbeiten wurden bereits begonnen, eine Erstattung ist aber noch nicht erfolgt, sodass eine Rückstellung in Höhe von 180.000 € gebildet wird.

Aufgrund von Prüfungen bezüglich der erhaltenen **Pauschalen für Asylbewerber** wurde wegen festgestellter Unstimmigkeiten eine Rückstellung in Höhe von 900.000 € gebildet, da Rückzahlungen von in den Vorjahren erhaltenen Pauschalen erwartet werden.

Übersicht der sonstigen Rückstellungen

	2018	2017
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	201.577,68 €	143.524,83 €
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	826.248,94 €	818.047,69 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	284.066,23 €	328.693,35 €
Rückstellungen nach § 107b	732.110,00 €	693.524,00 €
Rückstellungen für drohende Verluste	1.246.688,00 €	1.096.688,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.389.726,13 €	521.300,00 €
- Rückstellung für vertragliche Verpflichtung BG Kampstraße	160.000,00 €	160.000,00 €
- Ausstehende Rechnungen Gebäudebewirtschaftung	149.726,13 €	81.300,00 €
- Krankenhausinvestitionsumlage	0,00 €	280.000,00 €
- Parkhaus Rathaus	180.000,00 €	0,00 €
- FlüAG	900.000,00 €	0,00 €
Rückstellung für fehlende Kosten in Erschließungsmaßnahmen/Treuhandvermögen	6.094.324,98 €	5.542.743,80 €

3.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden nach Kreditgebern strukturiert. Der Bilanzansatz erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Die für die Stadt Gummersbach zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzderivate dienen ausschließlich der Zinssicherung und sind insofern nicht zu bilanzieren. (Zinsswaps)

Es bestehen folgende Verträge:

Nr.	zugrunde liegender Kredit Nr.	Bezugsbetrag zum 31.12.2018 €	Laufzeit- beginn	Laufzeit- ende	
2353288UK	461	437.884,38	28.02.2010	30.11.2041	*)
2359306UK	475	2.481.917,09	30.12.2009	30.03.2039	
4111500UK	488	103.157,04	30.03.2014	30.12.2032	*)
4111500UK	496	257.661,86	30.03.2014	30.12.2032	*)
2359327UK	500	2.124.411,60	30.12.2009	30.12.2050	*)
1166465UK	508	620.477,74	30.03.2011	30.12.2026	
1998187UK	511	7.193.599,76	30.12.2019	30.12.2037	
4111500UK	512	1.228.054,68	30.03.2014	30.12.2032	
1998183UK	521	4.236.455,98	30.12.2015	30.12.2040	*)
3626551UK	524	2.520.435,58	30.12.2015	30.09.2035	
2359330UK	537	1.598.239,83	30.04.2010	30.07.2045	
817410UK	554	1.401.194,38	30.06.2010	30.12.2020	
1337504UK	578	2.587.115,10	30.06.2011	30.12.2030	
1515851UK	579	2.576.997,65	30.06.2009	30.12.2029	
1998189UK	579	1.716.997,65	30.12.2029	30.06.2051	
4222471UK	581	3.412.996,36	30.10.2012	30.12.2034	
1998193UK	587	3.027.481,81	30.05.2013	30.08.2040	
2359336UK	592	1.940.245,06	22.12.2009	22.06.2038	
3626554UK	603	3.798.038,29	15.12.2019	15.12.2034	
4039329UK	658	4.693.397,35	30.06.2012	30.08.2032	

*)Zinsswapgeschäfte der Stadtwerke für Kredite, an denen die Stadt mit weniger als 50 % partizipiert

Unter dieser Position wird außerdem die aus dem PPP-Verfahren entstandene Verbindlichkeit mit dem Stand zum Jahresende ausgewiesen. Die Tilgung begann erst im Haushaltsjahr 2013. Entsprechend steht ein Vermögensgegenstand in der Position "bebaute Grundstücke" gegenüber.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Hierunter fallen zum Bilanzstichtag die Überziehung der städtischen Girokonten sowie die bestehenden festen Kassenkredite.

Der Bestand der Liquiditätskredite außerhalb der städtischen Girokonten lag mit 88 Mio. € um 2 Mio. € über dem Vorjahreswert. Aufgrund der schwierigen Disposition der Banken zum Jahresende wurde zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit im Hinblick auf die negativen Zinssätze ein größerer Betrag über den Jahreswechsel aufgenommen.

Unter Gegenrechnung des Bestandes an liquiden Mitteln verbleibt im Saldo ein Liquiditätsbedarf von 76,9 Mio. € und damit eine Verbesserung zum Vorjahr um rd. 3 Mio. €. Damit bestand kurzfristig ein Zahlungsmittelüberschuss, der allerdings durch einen negativen Zinssatz zu einem Zinsertrag geführt hat.

Es wurden im Verlauf des Haushaltsjahres mehrere Teilbeträge mit einem Gesamtvolumen von letztlich 50 Mio. € über längere Zeiträume (3-10 Jahre) gesichert. Weitere 15 Mio. € wurden mit 3 Monats-Laufzeiten abgesichert, um Laufzeiten und Kreditgeber weiter zu streuen. Darüber hinaus konnte im kurzfristigen Bereich durch negative Zinsen Verbesserungen erzielt werden.

Die aus dem Landesprogramm "Gute Schule 2020" erhaltenen Mittel sind als Liquiditätskredit auszuweisen. In gleicher Höhe besteht allerdings eine Forderung gegen das Land auf Zahlung der Tilgung für diesen Kredit.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dieser Position werden die Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen (verrentete Grundstückskaufpreise) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag lagen bei der Stadt sieben Erwerbsvorgänge auf Rentenbasis vor, deren Barwerte mit einem Zinssatz von 5% ermittelt wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen seitens der Stadt noch aussteht, werden unter dieser Position ausgewiesen.

Der hohe Bestand resultiert maßgeblich aus Landeszuwendungen im Rahmen der Treuhandmaßnahme "Steinmüllergelände" sowie in 2018 aus der Abwicklung des Verkaufs der Bestandsgebäude auf dem Steinmüllergelände.

Darüber hinaus werden als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen alle Vorgänge abgebildet, bei denen die Rechnungen für Leistungen aus dem Vorjahr erst Anfang des Folgejahres vorliegen und die Buchung noch im alten Geschäftsjahr erfolgt.

Insgesamt wurden bis zur Erstellung des Jahresabschlusses rd. 7,7 Mio. € der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten von 7,9 Mio. € bereits ausgeglichen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Im Wesentlichen sind hier Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Jugendhilfe zu bilanzieren.

Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition sind maßgeblich die von Dritten erhaltenen zweckgebundenen Mittel als erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren, solange der Verwendungszweck noch nicht erfüllt ist. Die Landeszuwendungen für die Soziale Stadt Bernberg und den Stadtumbau Innenstadt sind hier enthalten. Darüber hinaus sind hier die nicht verwendeten Stellplatzablösebeträge ausgewiesen.

Hinzu kommen Bestände auf Sparbüchern, die zweckbestimmte Mittel für Grabpflege oder Bürgschaften, Sicherheitseinbehalte und Spenden, sowie die von der HBB gezahlte Vertragsstrafe, die bis zur zweckentsprechenden Verwendung hier ausgewiesen wird.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Maßgebliche Position als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind die Friedhofsgebühren für Grabnutzungsrechte. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die von der Stadt im Voraus erhobene Gebühr für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten ratierlich auf den Zeitraum der Nutzung zu verteilen.

Darüber hinaus sind hier Beträge aus den Flurbereinigungsverfahren Lobscheid und Berghausen bilanziert, die in den nächsten Jahren zweckentsprechend zu verwenden sind.

Ebenso wird ein der Bahnentwicklungsgesellschaft als Abgeltung der Verkehrssicherungspflicht für den Alleenradweg bereitgestellter Betrag hier entsprechend der Verwendung vorgetragen.

4. Ergebnisrechnung

Der Rat der Stadt Gummersbach hat sich in seiner Sitzung am 28.03.2012 für die freiwillige Teilnahme an der 2. Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen entschieden.

Im Rahmen dieser Teilnahme am Stärkungspakt wurde ein Sanierungsplan bis zum Jahr 2021 entwickelt, dessen finanzielle Effekte sich dementsprechend auch im Haushaltsjahr 2018 wiederfinden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Sanierungsmaßnahmen ergab sich für das Haushaltsjahr ein geplanter Überschuss in Höhe von 1,2 Mio. €.

Das nun festgestellte Jahresergebnis weist einen positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus, der mit einem Überschuss von 587.072,54 € eine Verschlechterung gegenüber dem Planwert um rd. 611 T€ darstellt. Dabei konnten die Mindererträge aus Gewerbesteuer durch eine Vielzahl von Verbesserungen u.a. aus anderen Steuererträgen, den Verwaltungsgebühren, Mieten oder auch den Kostenerstattungen im Jugendhilfebereich kompensiert werden. Mehrbelastungen im Bereich der baulichen Unterhaltung und durch die Pensionsrückstellungen konnten ebenfalls durch eine Vielzahl von Einzelverbesserungen ausgeglichen werden, so dass insgesamt dieses positive Ergebnis verbleibt.

Zur Analyse des Jahresergebnisses folgt eine Betrachtung der Entwicklung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen.

Zunächst das Ergebnis im Überblick der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Erträge und Aufwendungen (in Mio. Euro)	Ist 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ist 2018	Ist / Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	-75,7	-77,8	-75,6	2,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-32,1	-35,8	-37,5	-1,7
Sonstige Transfererträge	-1,6	-1,6	-1,7	-0,1
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-6,1	-5,9	-6,7	-0,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2,2	-1,3	-2,3	-1,1
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-11,1	-9,9	-8,4	1,5
Sonstige ordentliche Erträge	-5,8	-3,5	-5,5	-2,0
Aktivierete Eigenleistungen	-0,1	-0,1	-0,1	0
Ordentliche Erträge	-134,8	-135,8	-137,9	-2,1
Personalaufwendungen	26,1	28,7	28,8	0,1
Versorgungsaufwendungen	2,3	2,2	2,8	0,6
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	24,8	19,1	23,5	4,4
Bilanzielle Abschreibungen	11,0	10,6	11,5	0,9
Transferaufwendungen	61,1	65,8	62,4	-3,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6,7	6,8	7,1	0,3
Ordentliche Aufwendungen	132,0	133,2	136,1	2,9
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2,7	-2,6	-1,8	0,8
Finanzerträge	-2,4	-2,3	-2,5	-0,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,2	3,9	3,7	-0,2
Finanzergebnis	1,8	1,6	1,3	-0,3
Ordentliches Jahresergebnis	-0,9	-1,0	-0,6	0,4
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-0,9	-1,0	-0,6	-0,4
nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
Verrechnungssaldo (s. hierzu auch S. 10)	0,3	0,0	0,1	0,1

Der "fortgeschriebene Haushaltsansatz" beinhaltet die vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze zuzüglich der gebildeten Ermächtigungsübertragungen. Da für 2018 ein Überschuss geplant war, verringert sich dieser um Ermächtigungsübertragungen, die in zwei Ausnahmefällen vorgenommen wurden.

Darüber hinaus ergibt sich eine Besonderheit aus der Abbildung der Treuhandvermögen, die im NKF direkt das Ergebnis des städtischen Haushalts berühren. Es finden sich Positionen auf der Ertrags- und der Aufwandsseite, im Saldo wird das Ergebnis 2018 um rd. 100 T€ aus den Treuhandvermögen entlastet.

Nachrichtlich:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Jahres- ergebnis (in Mio. Euro)	-3,4 Überschuss	9,4 Fehlbetrag	16,6 Fehlbetrag	7,0 Fehlbetrag	4,0 Fehlbetrag	-0,9 Überschuss	-0,6 Überschuss

4.1 Ordentliche Erträge**Steuern und ähnliche Abgaben**

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist / Ansatz
Grundsteuern	-9.506.279	-9.807.400	-9.850.706	-43.306
Gewerbsteuer	-36.418.391	-35.740.000	-33.139.782	2.600.218
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-20.981.151	-21.850.000	-22.144.153	-294.153
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-5.269.531	-7.110.000	-7.021.473	88.527
Vergnügungssteuer	-1.018.724	-800.000	-912.570	-112.570
Wettbürosteuer	0	-2.500	-26.338	-23.838
Hundesteuer	-331.991	-340.000	-349.811	-9.811
Zweitwohnungssteuer	-78.081	-55.000	-71.789	-16.789
Kompensationszahlung	-2.095.494	-2.077.000	-2.103.846	-26.846
Steuern und ähnliche Abgaben	-75.699.642	-77.781.900	-75.620.468	2.161.432

In der Gewerbsteuer wurden deutliche Mindererträge erzielt, die maßgeblich aus Umstrukturierungen bei zwei starken Steuerzahlern, resultierten. In der Folge wurde auch die Ertragserwartung in der Fortschreibung der Sanierungsplanung nach unten korrigiert. Unter Berücksichtigung der geringeren Umlageverpflichtung verbleibt eine Nettoverschlechterung um rd. 1,5 Mio. €.

Die zum 01.07.2018 eingeführte Wettbürosteuer wurde in den erwarteten Erträgen zu vorsichtig eingeschätzt und damit deutliche Mehrerträge erzielt.

Nachrichtlich:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Steuern und ähnliche Abgaben (in Mio. Euro)	-68,7	-66,6	-61,7	-63,0	-65,8	-75,7	-75,6

Zuweisungen und allgemeine Umlagen

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist / Ansatz
Schlüsselzuweisungen	-12.605.566	-16.762.000	-16.767.436	-5.436
Zuweisungen vom Bund	-106.315	-79.025	-73	78.952
Zuweisungen vom Land	-12.581.525	-11.568.553	-12.153.308	-584.755
Zuweisungen von Gemeinden	-384.771	-290.850	-451.290	-160.440
Zuschüsse von Sonstigen	-14.779	0	-111.127	-111.127
Auflösung v. Sonderposten aus Zuwendungen	-4.634.255	-4.207.200	-5.001.690	-794.490
Rückerstattung aus der Kreisumlage	-1.312.067	-1.864.951	-2.041.353	-176.402
Umlage Berufsschulwesen	-5.107	0	0	0
Einheitslastenabrechnung	-463.344	-1.035.000	-988.594	46.406
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-32.107.729	-35.807.579	-37.514.871	-1.707.292

Bei den **Zuweisungen vom Bund** wurde der Teilbetrag für "Frühe Hilfen" unter Landeszuwendungen verbucht und der veranschlagte Zuschuss für den Klimaschutz entfiel analog der nicht geleisteten Aufwendungen.

Die Mehrerträge bei den **Zuweisungen vom Land** resultieren maßgeblich aus den ergebniswirksamen Anteilen der Maßnahmen zur Stadterneuerung in der Innenstadt und der Sozialen Stadt Bernberg.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten Zuschüsse für Inklusion in städtischen Kindergärten und Mittel für die Senioren- und Pflegeberatung.

Eine im NKF auszuweisende Position ist die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögenswertes als **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag auszuweisen. Die Auflösung von Sonderposten war in 2018 höher als ursprünglich geplant, da insbesondere bauliche Anlagen auf dem Steinmüllergelände aktiviert werden mussten, die mit 80% Förderung finanziert wurden. Die Gegenposition findet sich bei den bilanziellen Abschreibungen, die ebenfalls gestiegen sind.

Nachrichtlich:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zuwendungen und allg. Umlagen (in Mio. Euro)	-26,4	-16,5	-19,2	-27,7	-28,1	-32,1	-37,5

Sonstige Transfererträge

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist / Ansatz
Ersatz f. Soziale Leist. außerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge etc.	-491.823	-520.400	-901.343	-380.943
Ersatz f. Soziale Leist. innerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge etc.	-330.636	-180.000	-372.671	-192.671
Schuldendiensthilfen Land (Gute Schule 2020)	-813.353	-885.000	-464.038	420.962
Sonstige Transfererträge	-1.635.812	-1.585.400	-1.738.052	-152.652

Erfasst werden hier die Kostenbeiträge und Erstattungen an das Jugendamt sowie für den Bereich der Asylbewerber und die Erstattungen für die Leistungen nach dem UVG. Die Mehrerträge resultieren aus dem Bereich Unterhaltsvorschuss.

Darüber hinaus werden hier die Mittel aus dem Landesprogramm "Gute Schule 2020" abgebildet, die nicht als Zuschuss sondern als Darlehen ausgezahlt wurden. Für dieses Darlehen übernimmt das Land die Tilgungsleistungen. Daher erfolgt der Ausweis als Schuldendiensthilfe. Es ergibt sich hier eine Verschiebung entsprechend des Maßnahmeverlaufs.

Nachrichtlich:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sonstige Transfererträge (in Mio. Euro)	-0,5	-0,6	-0,5	-0,6	-0,7	-1,6	-1,7

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist / Ansatz
Verwaltungsgebühren	-988.100	-784.800	-1.239.147	-454.347
Benutzungsgebühren	-3.704.278	-3.331.669	-3.975.849	-314.180
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	-1.444.654	-1.460.265	-1.471.737	-11.472
Öffentl.-Rechtl. Leistungsentgelte	-6.137.452	-5.906.734	-6.686.733	-779.999

Die Höhe der **Verwaltungsgebühren** begründet sich maßgeblich aus Mehrerträgen in der Bauaufsicht und den Melde- und Ausweisangelegenheiten. Letzteren stehen allerdings höhere Aufwendungen gegenüber.

Die Mehrerträge bei den **Benutzungsgebühren** resultieren u.a. aus den Entgelten für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr, der OGS und dem Bestattungswesen.

Analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise bei Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sind auch Beiträge nach BauGB und KAG für Investitionen als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögensgegenstandes als "**Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen**" als Ertrag auszuweisen.

Nachrichtlich:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (in Mio. Euro)	-5,9	-6,4	-6,0	-6,0	-6,3	-6,1	-6,7

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist / Ansatz
Verkaufserlöse	-442.239	-426.974	-424.886	2.088
Mieten und Pachten	-802.652	-828.500	-982.674	-154.174
Treuhandvermögen	-909.468	0	-910.029	-910.029
Sonstige	-14.137	0	-4.674	-4.674
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.168.496	-1.255.474	-2.322.263	-1.066.789

Die Verbesserung der Mieterträge resultiert im wesentlichen aus der Situation, dass in den von der Stadt angemieteten Wohnungen für Flüchtlinge auch anerkannte Asylbewerber wohnen, die in die Zuständigkeit der ARGE gewechselt sind und anteilige Miete zahlen.

Darüber hinaus ist unter Treuhandvermögen hier die nicht veranschlagte Miete aus den Bestandsgebäuden des Steinmüllergeländes enthalten. Diesem Ertrag stehen an anderer Stelle Aufwendungen gegenüber.

Nachrichtlich:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte (in Mio. Euro)	-1,9	-2,6	-1,9	-1,9	-1,9	-2,2	-2,3

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist / Ansatz
Erstattungen ...				
vom Bund	-8.122	-6.000	-5.250	750
vom Land	-5.220.747	-7.038.540	-3.271.626	3.766.914
von Gemeinden	-3.633.246	-838.133	-3.051.972	-2.213.839
von Zweckverbänden	-452.458	-458.789	-468.724	-9.934
vom sonst. öff. Bereich (u.a. Gebührenhaushalte)	-744.005	-729.326	-744.643	-15.317
von verbund. Unternehmen, Beteiligungen, (u.a. Stadtwerke)	-832.126	-652.213	-581.660	70.553
von priv. Unternehmen	-32.415	0	-27.622	-27.622
von übrigen Bereichen	-180.529	-138.655	-260.789	-122.134
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-11.103.795	-9.861.656	-8.412.285	1.449.371

Erstattungen des Bundes sind u.a. Erstattungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Erstattungen des Landes sind u.a. Erstattungspauschalen nach dem UVG und FLüAG.

Der Minderertrag resultiert vorrangig aus der Pauschale nach FLüAG. Hier wurde zum einen in der Ansatzkalkulation vorsichtig von 600 Fällen ausgegangen, tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich nur 271 (2017: 402) Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach. Dem stehen entsprechend auch geringere Aufwendungen gegenüber. Probleme entstehen auch in 2018 auf der Ertragsseite durch die Kostenerstattungssystematik, nach der für Flüchtlinge mit bestimmten Duldungsstatus keine Erstattungen gezahlt werden. In der Folge ist die Stadt für einen großen Teil der im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge weiterhin nicht erstattungsberechtigt.

Hinzu kommt in 2018 eine Überprüfung der Abrechnungen durch die Bezirksregierung. Vor diesem Hintergrund wurde eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet, die ein Worst-Case-Szenario abdecken könnte. Im Ergebnis kann dennoch der geplante Fehlbetrag einhalten werden.

Unabhängig hiervon wirkt sich die Integrationspauschale mit 365 T€ entlastend auf das Jahresergebnis aus. **Erstattungen von Gemeinden** beinhalten als größere Einzelpositionen Erstattungen anderer Träger der Jugendhilfe, Krankenhilfe für Asylbewerber und Erstattungen für Bauhofleistungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.

Im Jahr 2018 ist es wiederum insbesondere im Bereich der pädagogischen Hilfen zu hohen Erstattungen, auch für Vorjahre, gekommen.

Erstattungen von Zweckverbänden beinhalten hauptsächlich die Erstattung des ASTO für die Papierkorbentleerung; außerdem finden sich hier die Verwaltungskostenerstattungen des Zweckverbandes der Förderschulen und des ASTO.

Erstattungen vom sonst. öffentlichen Bereich sind die Erstattungen für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und die Anteile für öffentliches Grün sowie die Vorhalteflächen der Friedhöfe. Diesen internen Verrechnungen stehen in gleicher Höhe Aufwandspositionen gegenüber.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen u. a. beinhalten die Erstattungen der Stadtwerke für die Leistungen des Baubetriebshofes wie Sinkkastenreinigung und sonstige Leistungen der allgemeinen Verwaltung. Auch die Erstattungen der Versorgungskassenbeiträge sind hier erfasst.

Erstattungen von privaten Unternehmen beinhalten die Erstattung der Krankenkassen für die Entgeltfortzahlung in Krankheitsfällen.

Erstattungen von übrigen Bereichen beinhalten insbesondere die Abrechnung von Gemeinschaftsmaßnahmen, in deren Rahmen noch Erstattungen des Landesbetriebes geleistet wurden, denen auch Aufwendungen gegenüberstehen.

Des Weiteren handelt es sich u. a. um die Abführungen aus Nebentätigkeiten sowie die Erstattungen für Telefonkosten, Schadensfälle und Schülerfahrkosten.

Nachrichtlich:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Mio. Euro)	-4,6	-4,9	-5,0	-6,6	-15,3	-11,1	-8,4

Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist / Ansatz
Ordnungsrechtl. Erträge, Verwarn- u. Bußgelder	-347.370	-382.045	-358.580	23.465
Mahngebühren, Säumniszuschläge u. sonstige Vollstreckungsgebühren, Stundungszinsen	-218.792	-300.000	-362.825	-62.582
Nachforderungszinsen	-563.702	-250.000	-191.105	58.895
Konzessionsabgaben	-2.656.592	-2.450.000	-2.528.498	-78.498
Schadenersatz	-71.721	0	-55.565	-55.565
Auflösung von Rückstellungen	-480.166	0	-484.158	-484.158
Sonstige ordentliche Erträge	-198.209	-131.883	-487.648	-256.008
Einzelwertberichtigungen	-92.241	0	-274.535	-274.535
sonstige ordentl. Erträge Treuhandvermögen	-1.187.062	0	-872.742	-872.742
Sonstige ordentliche Erträge	-5.815.855	-3.513.928	-5.515.656	-2.001.728

Die sonstigen ordentlichen Erträge können in weiten Teilen nicht konkret geplant werden, sondern entstehen insbesondere aus den Jahresabschlussstätigkeiten. So handelt es sich hier um Bestandskorrekturen in der Anlagenbuchhaltung sowie um die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus den Flurbereinigungsverfahren.

Der Minderertrag bei den **Nachforderungszinsen** resultiert aus den geringeren Veranlagungen. Die **Auflösung von Rückstellungen** beinhaltet insbesondere Auflösungsbeträge der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung und der Rückstellung für Altersteilzeit.

Bei den Erträgen aus den Treuhandvermögen handelt es sich vorrangig um Grundstücksverkäufe in den THV Berstig, Windhagen West und Herreshagen. 459100?

Nachrichtlich:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sonstige ordentliche Erträge (in Mio. Euro)	-5,5	-11,6	-7,8	-4,6	-6,0	-5,8	-5,5

Aktiviere Eigenleistungen

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist / Ansatz
Aktiviere Eigenleistungen	-124.964	-100.000	-113.436	-13.436
Aktiviere Eigenleistungen	-124.964	-100.000	-113.436	-13.436

In 2018 werden Eigenleistungen des Baubetriebshofs und die Eigenleistungen der Stadtwerke bei Gemeinschaftsmaßnahmen aktiviert.

	2015	2016	2017	2018
Aktiviere Eigenleistungen (in Mio. Euro)	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1

4.2 Ordentliche Aufwendungen**Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen**

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist / Ansatz
Bezüge der Beamten	4.591.913	5.009.561	4.914.789	-94.772
Vergütungen der Beschäftigten	15.584.856	16.648.687	16.517.371	-131.316
Beiträge Zusatzversorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.220.256	1.293.724	1.291.831	-1.893
Sozialversicherungsbeiträge	3.211.045	3.423.445	3.415.488	-7.957
Beihilfen, Unterstützungen Beamte	227.383	280.000	280.057	57
Pauschalierte Lohnsteuer	26.786	26.298	27.989	1.691
Zwischensumme (zahlungswirksame Personalaufwendungen)	24.862.239	26.681.715	26.447.525	-234.190
Zuführungen Pensionsrückstellungen	894.484	1.505.591	1.684.953	179.362
Rückstellungen für Beihilfe	262.490	546.381	604.136	57.755
sonstige Rückstellungen (Urlaub, Überstunden)	87.635	15.296	66.254	50.958
Zwischensumme (Zuführungen an Rückstellungen)	1.244.609	2.067.268	2.355.343	288.075
Personalaufwendungen gesamt	26.106.849	28.749.983	28.802.868	53.885

Versorgungsaufwendungen	2.261.477	2.200.000	2.814.231	614.231
--------------------------------	------------------	------------------	------------------	----------------

Im Personalbudget gelingt es, den Planwert für die zahlungswirksamen Personalaufwendungen um rund 0,9% zu unterschreiten.

Aus den Rückstellungen ergibt sich eine Mehrbelastung durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Folge der jährlichen Neuberechnung durch die Rheinische Versorgungskasse. Hier wirken sich vor allem die Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln, die Besoldungserhöhungen und die erfolgten Beförderungen und Stundenerhöhungen aus. Darüber hinaus wurden zusätzliche Beamte eingestellt, die hier zu berücksichtigen sind.

Den Rückstellungen ist noch ein Auflösungsbetrag i.H.v. von 45 T € gegenzurechnen, der systembedingt als ordentlicher Ertrag verbucht wurde.

Bei den Versorgungsaufwendungen ergibt sich eine erhebliche Ansatzüberschreitung alleine durch höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger, die aus Pensionierungen und den o.g. Veränderungen der Berechnungsgrundlagen resultieren.

Nachrichtlich:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwendungen (in Mio. Euro)	22,4	22,7	25,8	25,3	25,3	26,1	28,8
Versorgungsaufwendungen (in Mio. Euro)	1,7	1,8	1,7	2,2	2,4	2,3	2,8

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist / Ansatz
Bewirtschaftung der Gebäude etc. (Energie, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Kanalgebühren)	6.347.351	6.838.300	6.237.538	-600.762
Unterhaltung bauliche Anlagen	4.283.400	3.254.080	4.419.726	1.165.646
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.044.987	2.203.440	2.403.564	200.124
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	193.295	225.000	243.949	18.949
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.112.676	1.130.490	1.111.878	-18.612
Aufwendungen Treuhandvermögen	3.723.115	0	1.679.550	1.679.550
Schülerbeförderungskosten	1.629.064	1.700.000	1.565.579	-134.421
Kostenerstattungen	2.448.919	1.732.465	2.179.865	447.400
Sonstige Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.601.816	1.153.160	1.384.116	230.956
Verbandsumlage	697.928	707.000	696.314	-10.686
Gemeinschaftsmaßnahmen Landesbetrieb	1.681.304	150.000	1.567.774	1.417.774
Aufwendungen für Sach- /Dienstleistungen	24.763.855	19.093.935	23.489.853	4.395.918

In den Aufwendungen für Bewirtschaftung wirkt sich das Budget der Gebäudewirtschaft mit einer Einsparung von 584 T€ zum Haushaltsansatz von 5,9 Mio. € positiv aus. Ein Teil dieser Aufwendungen ist unter den "sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst".

Einsparungen ergaben sich maßgeblich bei den Energiekosten und der Fremdreinigung.

Das im Sanierungsplan gedeckelte Budget für die bauliche Unterhaltung der Gebäude konnte aufgrund verschiedener nicht vorhersehbarer Maßnahmen nicht eingehalten werden. Die Vorgabe des Sanierungsplanes wird um rd. 400 T€ überschritten. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Begrenzung des Budgets problematisch ist, was auch dazu geführt hat, dass ab 2019 die Aufwands- und Unterhaltungspauschale dort zusätzlich eingesetzt werden soll. Darüber hinaus wurden in 2018 auch neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Insgesamt ergibt sich hier eine Haushaltsverschlechterung um rd. 940 T€.

In der Unterhaltung der baulichen Anlagen ist der Haushaltsansatz für die Sanierung der Gesamtschule Derschlag enthalten, die aus dem Programm Gute Schule 2020 vollständig refinanziert wird. Durch eine zeitliche Verschiebung im Maßnahmeverlauf ergibt sich hier eine Entlastung.

Die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens ist maßgeblich geprägt durch die Maßnahme "Wilhelm-Breckow-Allee".

Die Erhöhung der Kostenerstattungen kommt maßgeblich aus dem Bereich pädagogischer Hilfen. Den Kostenerstattungen an andere Gemeinden stehen jedoch auch Erträge gegenüber (siehe Seite 24, Erträge aus Kostenerstattungen).

Die Aufwendungen für Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb werden außerhalb der Planansätze abgewickelt, da diese Kosten erstattet werden (siehe Seite 24; Erträge aus Kostenerstattungen). Die Maßnahmen sind nicht geplant, da die Mittelbereitstellung erst nach Maßnahmenfortschritt und Kostenübernahmezusage durch den Landesbetrieb unterjährig erfolgen kann.

Auch die Aufwendungen aus dem Treuhandvermögen werden nicht im Haushalt geplant, so dass lediglich der tatsächliche Aufwand in 2016, ohne einen vergleichbaren Ansatz, dargestellt werden kann. Erträge stehen gegenüber.

Nachrichtlich:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Mio. Euro)	15,9	23,9	16,7	17,6	20,8	24,7	23,5

Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist / Ansatz
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	2.963.141	0	3.012.556	3.012.556
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	6.795.509	10.579.264	7.363.477	-3.215.788
sonstige bilanzielle Abschreibungen	965.387	0	1.120.497	1.120.497
Abschreibungen aus Treuhandvermögen	303.516	0	0	0
Bilanzielle Abschreibungen	11.027.553	10.579.264	11.496.530	917.266

Der Saldo aus Abschreibungen und Auflösungen aus Sonderposten beträgt im Ergebnis rd. 5.023 T€, während in der Kalkulation 4.949 T€ vorgesehen waren. Dieser Effekt resultiert aus der hohen Volumen geförderter Projekte (u.a. Steinmüllergelände), aus denen Sonderposten aufgelöst werden können.

Nachrichtlich:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bilanzielle Abschreibungen (in Mio. Euro)	10,6	10,4	10,5	10,5	10,6	11,0	11,5

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zugeordnet werden kann. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch auf einem Leistungsaustausch.

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist / Ansatz
Zuweisungen an Land	880.130	650.000	655.971	5.971
Zuweis. an so. öffentl. Bereich	142.078	83.228	88.753	5.525
Zuschüsse private Unternehmen	31.565	30.565	102.565	72.000
Zuschüsse übrige Bereiche	12.925.074	11.451.343	11.422.233	-29.110
Jugendhilfe	8.777.396	9.989.000	9.870.312	-118.688
Sozialhilfe	2.889.064	5.480.000	2.951.360	-2.528.640
Gewerbsteuerumlage	2.844.161	2.640.000	2.201.988	-438.012
Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit	2.722.546	2.510.000	2.094.577	-415.423
Kreisumlage	29.931.849	32.950.000	33.008.054	58.054
Transferaufwendungen	61.143.863	65.784.136	62.395.812	-3.388.324

Die Krankenhausinvestitionspauschale wird als **Zuweisung an das Land** ausgewiesen. Hier ergibt sich seit 2017 und in den Folgejahren weiter steigend eine Belastung für den städtischen Haushalt. Die zusätzliche Belastung in 2018 konnte durch Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss 2017 teilweise kompensiert werden.

Zuweisungen an den **sonstigen öffentlichen Bereich** enthalten u.a. die Weiterleitung von Landeszuwendungen an die Schulen.

Die Position **Zuschüsse an private Unternehmen** beinhaltet vorrangig den Zuschuss an die Musikschule.

Zuschüsse an übrige Bereiche sind vor allem Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten und die Offene Ganztagschule. Den erhöhten Aufwendungen aus der Kindertagesbetreuung stehen teilweise Mehrerträge aus den Kindpauschalen und sonstigen Landesmitteln gegenüber, insgesamt verbleibt jedoch eine Haushaltsentlastung um rd. 350 T€.

Im Haushaltsansatz der **Jugendhilfe** waren 2 Mio. € für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vorgesehen. Die Fallzahlen wurden hier nicht erreicht, so dass eine Einsparung erzielt wurde, der jedoch auch geringere Erstattungen gegenüberstehen.

Mit diesen geringeren Aufwendungen kann zusätzlicher Aufwand durch steigende Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen und des UVG kompensiert werden.

Unter Berücksichtigung der Ertragsseite ergibt sich im Bereich der Jugendhilfe eine Haushaltsentlastung um rd. 18 T€.

Im Bereich der **Sozialhilfe** wirkt sich die rückläufige Fallzahl bei den finanziellen Leistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber aus. Während in der Kalkulation aufgrund der Entwicklung in 2017 vorsichtig von 600 Fällen ausgegangen wurde, standen tatsächlich im Durchschnitt 271 Personen im Leistungsbezug.

Die Verbesserungen bei **Gewerbsteuerumlage** und **Finanzierungsbeitrag Fonds Dt. Einheit** sind eine direkte Folge der Mindererträge bei der Gewerbesteuer.

Der Mehraufwand für **Kreisumlage** resultiert aus der Abrechnung der differenzierten Umlage für Vorjahre.

Nachrichtlich:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Transferaufwendungen (in Mio. Euro)	50,9	51,5	53,0	51,9	57,3	61,1	62,4

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist / Ansatz
Sonst. Personal- u. Versorgungsaufwand	266.122	176.300	285.538	109.238
Mieten und Leasing	1.338.432	1.314.000	1.298.006	-16.094
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.262.469	1.335.800	1.137.281	-198.519
Geschäftsaufwendungen	1.552.657	2.247.895	1.619.039	-628.856
Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge	874.319	879.510	887.387	7.877
Wertberichtigungen auf Forderungen	300.370	0	726.576	726.576
Verlustübernahme	508.857	666.000	610.930	-55.070
Sonstige ordentliche Aufwände	621.818	193.350	518.506	325.156
Sonstige ordentl. Aufwendungen	6.725.043	6.812.955	7.083.263	270.308

Die Mehraufwendungen im **Personalbereich** ergeben sich 2018 aus Verschiebungen zwischen Sachkonten, sowie Mehraufwand für Reisekosten und Dienst- und Schutzkleidung.

In der Position **Verlustübernahme** war durch die positive Entwicklung der Eigenbetriebe Bäder und Parken auch in 2018 keine Verlustabdeckung zu zahlen.

Für die GTC GmbH musste in 2018 keine Verlustabdeckung gezahlt werden.

Die Verlustabdeckung an die KultGM AöR wurde für 2018 als Abschlag in Höhe des Planansatzes von 666.000 € geleistet. Aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses 2017 erfolgte eine Erstattung. Aktuell zeichnet sich für 2018 ebenfalls ein verbessertes Ergebnis der KultGM ab. Diese Verbesserung wird sich im Jahr 2019 auswirken.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwände** setzen sich aus verschiedenen Beträgen zusammen, die weitestgehend im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen der Anlagenbuchhaltung entstehen und nicht planbar sind. Eine Ausnahme bilden die Erstattungszinsen der Gewerbesteuer, die um 143 T€ über dem Haushaltsansatz lagen. Dies resultiert der Bildung einer Rückstellung vor dem Hintergrund der Verfahren vor dem BFH zur Zinshöhe.

Nachrichtlich:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sonstige ordentl. Aufwendungen (in Mio. Euro)	5,4	5,7	7,4	7,9	9,6	6,7	7,1

4.3 Finanzergebnis

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist / Ansatz
Zinsen von verb. Unternehmen, Sondervermögen	-2.121.395	-2.121.450	-2.121.265	185
Gewinnanteile	-202.675	-198.000	-240.575	-42.575
Sonstige Zinserträge	-75.879	-5.000	-92.877	-87.877
Finanzerträge	-2.399.950	-2.324.450	-2.454.718	-130.268
Zinsen für langfristige Darlehen	3.796.786	3.495.000	3.481.875	-13.125
Kassenkreditzinsen	289.266	300.000	163.061	-136.939
Zinsen Treuhandvermögen	348	0	369	-369
Zinsähnliche Aufwendungen	103.905	100.000	63.546	-36.454
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.190.305	3.895.000	3.708.851	-186.149
Finanzergebnis	1.790.355	1.570.550	1.254.134	-316.416

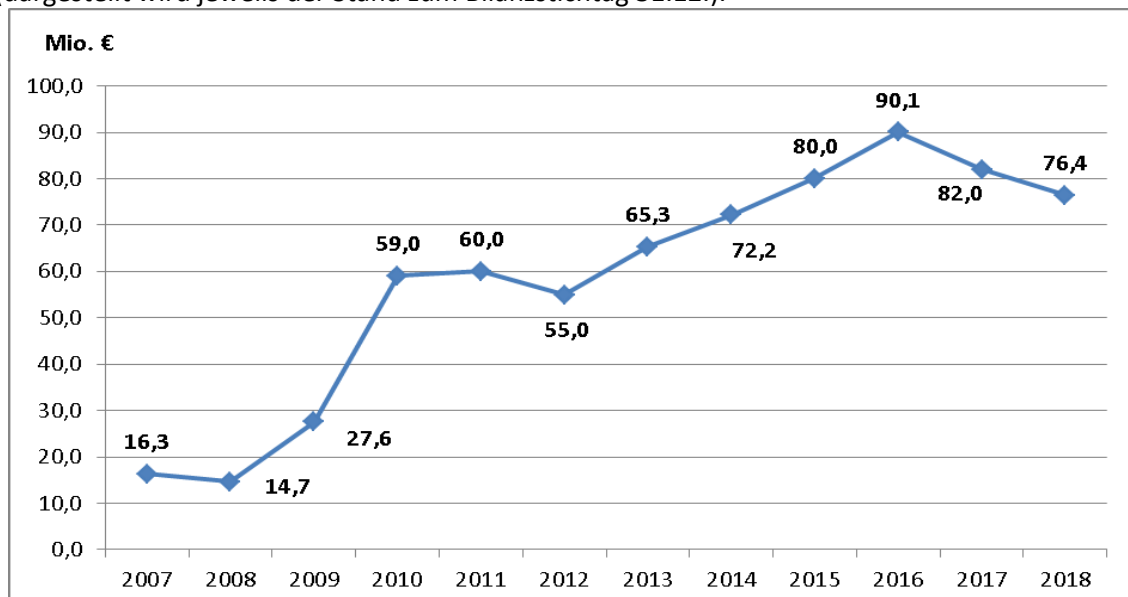
Als Zinsen von verb. Unternehmen, Sondervermögen wird die Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke ausgewiesen.

Der Ansatz der Zinsen für langfristige Darlehen wurde um rund 13 T€ unterschritten, hinzu kommen Zinserträge, die sich aus der Auszahlung negativer Zinsen ergeben. Darüber hinaus wirkt sich die Einsparung im Bereich der Kassenkreditzinsen um 136 T€ entlastend aus, die bei weiter gestiegenem Gesamtvolumen aus dem auch in 2018 weiterhin historisch niedrigen Zinsniveau resultiert.

Es wurden im Verlauf des Haushaltsjahres mehrere Teilbeträge mit einem Gesamtvolumen von letztlich 50 Mio. € über längere Zeiträume (3-10 Jahre) gesichert. Weitere 15 Mio. wurden mit 3 Monats-Laufzeiten abgesichert, um Laufzeiten und Kreditgeber weiter zu streuen. Darüber hinaus konnte im kurzfristigen Bereich durch negative Zinsen sogar Erträge erzielt werden.

Grundsätzlich stellt das mittlerweile zwar etwas sinkende, aber dennoch insgesamt hohe, Gesamtvolumen der Liquiditätskredite im Hinblick auf die mögliche Zinsentwicklung ein erhebliches Risiko dar.

Das Volumen der Liquiditätskredite entwickelte sich in den letzten 11 Jahren wie folgt (dargestellt wird jeweils der Stand zum Bilanzstichtag 31.12.):



Zinsähnliche Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit den verrenteten Grundstückskaufpreisen.

Nachrichtlich:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzerträge (in Mio. Euro)	-2,4	-2,5	-2,4	-2,3	-2,4	-2,4	-2,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (in Mio. Euro)	5,7	5,4	5,7	4,9	4,7	4,2	3,7
Finanzergebnis (in Mio. Euro)	3,3	3,0	3,3	2,6	2,3	1,8	1,2

4.4 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird im § 43 Abs. 3 GemHVO vorgegeben, dass "Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (...) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen" sind.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden Korrekturen gemäß § 43 Abs.3 GemHVO mit einem Gesamtbetrag von 120.044,30 € durchgeführt.

Diese Verrechnungen sind unterhalb der Ergebnisrechnung nachrichtlich dargestellt.

5. Finanzrechnung**5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit**

Die Positionen in der Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit stimmen im Wesentlichen mit den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung überein. Daraus folgt auch, dass die Abweichungen zum Ansatz, die in der Finanzrechnung abgebildet werden, sich aus den gleichen Gründen wie in der Ergebnisrechnung ergeben. Daher wird grundsätzlich auf die Erläuterung zur Ergebnisrechnung verwiesen.

5.2 Investitionstätigkeit

Der "fortgeschriebene Haushaltsansatz" beinhaltet die vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze zuzüglich der gebildeten Ermächtigungsübertragungen.

	Ist 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist / Ansatz
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.867.761	-8.307.919	-6.230.455	-2.077.464
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-56.555	-134.560	-155.775	21.215
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-250	0	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-616.176	-1.175.000	-428.408	-746.592
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.540.741,62	-9.617.479,00	-6.814.638,93	-2.802.840,07
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.174	35.453	466.576	431.123
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.446.331	17.934.933	6.886.543	-11.048.390
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.438.031	2.979.783	2.038.588	-941.195
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	36.180	36.200	39.119	2.919
Sonstige Investitionsauszahlungen	30.154	48.000	184.444	136.444
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	7.985.870	21.034.369	9.615.270	-11.419.099
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.445.128	11.416.890	2.800.631	-8.616.259

Nachdem die Investitionstätigkeit in 2017 bereits hinter den Planungen zurückgeblieben ist, wurden die noch vorhandenen Mittel im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen nach 2018 vorgetragen, was erneut zu einem hohen fortgeschriebenen Ansatz in 2018 führt.

Auch in 2018 konnten die Maßnahmen nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden. Dies begründet sich in erster Linie mit nicht begonnenen Vorhaben beziehungsweise mit verzögerten Baufortschritten bei laufenden Projekten.

Eine tatsächliche Veränderung zwischen Planung und Ausführung ergibt sich durch den Neubau des FWGH Niederseßmar, das als Mietmodell realisiert wird und insofern mit der Mietbelastung in der Ergebnisplanung abzubilden ist.

Im Übrigen handelt es sich bei den dargestellten Entwicklungen im Wesentlichen um zeitliche Verschiebungen der finanziellen Effekte in spätere Haushaltsjahre.

Entsprechend den verzögerten Auszahlungen ergeben sich durch die maßnahmebezogenen Zuwendungen somit reduzierte Einzahlungen.

Die im Vergleich zu den Ausgaben hohen Einzahlungen resultieren aus zeitlich versetzt zur Verfügung stehenden Landeszuwendungen.

5.3 Finanzierungstätigkeit

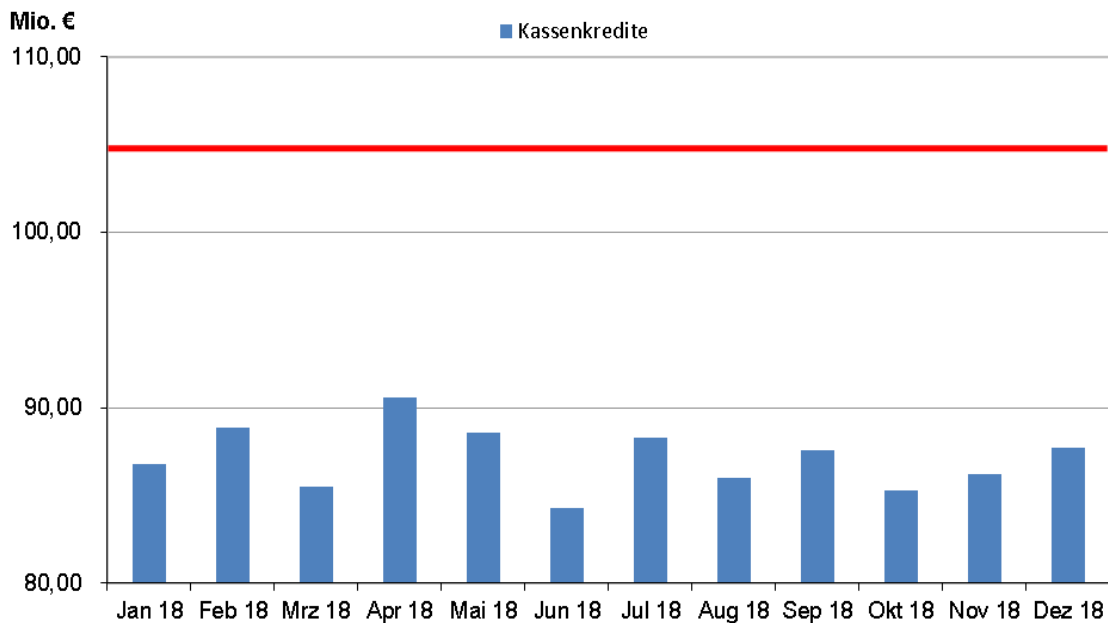
	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist / Ansatz
Aufnahme von Darlehen	0	-4.852.600	-3.842.011	1.010.589
./. Tilgung	5.860.746	5.654.120	7.443.349	1.789.229
= Saldo Investitionskredite	5.860.746	801.520	3.601.338	2.799.818
Aufnahme Liquiditätskredite	-59.073.020	0	-210.067.736	-210.067.736
./. Tilgung Liquiditätskredite	67.163.916	0	204.000.281	204.000.281
= Saldo Liquiditätskredite	8.090.896	0	6.067.455	6.067.455
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.951.642	801.520	-2.466.117	-3.267.647

Die dargestellte Aufnahme von Darlehen resultiert aus Umschuldungen, neue investive Darlehen wurden aufgrund der geringen zulässigen Beträge nicht aufgenommen. Die Investitionskredite wurden um 4.805.470,70 € auf einen Restbestand von 72.762.419,85 €, die PPP-Finanzierung um 794.120,00 € auf einen Restbestand von 9.338.224,00 € getilgt. Der Bestand der investitiven Darlehensverbindlichkeiten liegt damit bei 82,1 Mio. €.

In der Finanzrechnung werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit neben den Investitionskrediten auch die Aufnahme und die Tilgung der Liquiditätskredite ausgewiesen.

Das Liquiditätsmanagement in Gummersbach sieht eine regelmäßige Prüfung und Anpassung der Liquiditätskredite an den aktuellen Bedarf und das entsprechende Zinsniveau vor, so dass es mehrmals im Jahr zu einer Aufnahme beziehungsweise zu einer Tilgung von Krediten aus Liquiditätssicherung kommt. In der Konsequenz ergeben sich die vorstehend dargestellten Zahlungsströme.

Der in der Haushaltssatzung mit 105 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde mit folgenden Höchstbeträgen in Anspruch genommen:



Per 31.12.2018 hatten die Liquiditätskredite einen Stand von 88,0 Mio. €, wobei aufgrund des positiven Banksaldos negative Liquidität von tatsächlich rd. 76,4 Mio. € bestand.

6. Sonstige Angaben

6.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Allen Arten von Rechtsgeschäften, die mit "Leasing" bezeichnet werden, ist gemeinsam, dass es sich um eine entgeltliche Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern handelt. Leasingverträge wurden für die Überlassung von Fahrzeugen geschlossen. Die laufzeitbezogenen Verpflichtungen hieraus summieren sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 41.450,69 € (2017: 58.144,39 €).

6.2 Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	EUR
Energiegenossenschaft Lieberhausen	32.440,42
Freie Christliche Bekenntnisschule Die frei gewordenen Tilgungsanteile des ursprünglich verbürgten Kredites werden ab 2012 zur Absicherung weiterer Kredite (2 x 5.005.000 €) eingesetzt. Die Restschuld dieser Kredite liegt noch über 3,5 Mio. €.	3.500.000,00
Stadthalle	380.050,85
Waldorfschule Oberberg	
a) GLS Gemeinschaftsbank	182.393,70
b) KfW	207.396,00
zusammen	4.302.280,97

6.3 Treuhandvermögen

Die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH, eine 100%ige städtische Tochtergesellschaft, führt im Rahmen von Treuhandverträgen folgende Maßnahmen für die Stadt durch.

- Erschließungsmaßnahme Auf der Gostert
- Erschließungsmaßnahme Berstig
- Erschließungsmaßnahme Herreshagen Gewerbepark Sonnenberg
- Erschließungsmaßnahme Steinmüllergelände (einschließlich Ackermangelände)
- Erschließungsmaßnahme Windhagen Ost I
- Erschließungsmaßnahme Windhagen Ost II
- Erschließungsmaßnahme Windhagen West

Die im Rahmen der Treuhandvermögen entstehenden Vermögensgegenstände werden wie eigenes Vermögen in den einzelnen Bilanzpositionen abgebildet. Gleiches gilt für entstehende Verbindlichkeiten.

6.4 Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung des Jahres 2018

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs-rücklage	Jahres-ergebnis	Eigenkapital gesamt
Stand 31.12.2013	73.771.456,92	5.738.243,48	-9.400.788,99	70.108.911,41
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-1.033.731,21			
Entnahme des Fehlbetrages 2013 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-3.662.545,51	-5.738.243,48		
Stand 31.12.2014	69.075.180,20	0,00	-16.629.822,92	52.445.357,28
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	1.397.534,96			
Entnahme des Fehlbetrages 2014 aus der allgemeinen Rücklage	-16.629.822,92			
Stand 31.12.2015	53.842.892,24	0,00	-7.047.078,60	46.795.813,64
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-97.284,98			
Entnahme des Fehlbetrages 2015 aus der allgemeinen Rücklage	-7.047.078,60			
Stand 31.12.2016	46.698.528,66	0,00	-4.017.713,68	42.680.814,98
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-271.611,99			
Entnahme des Fehlbetrages 2016 aus der allgemeinen Rücklage	-4.017.713,68			
Stand 31.12.2017	42.409.202,99	0,00	974.751,51	43.383.954,50
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-120.044,30			
Zuführung Überschuss 2017 zur Ausgleichsrücklage	0,00	974.751,51		
Stand 31.12.2018	42.289.158,69	974.751,51	587.072,54	43.850.982,74
Zuführung Überschuss 2018 zur Ausgleichsrücklage		587.072,54		
Stand 31.12.2019	42.289.158,69	1.561.824,05	321.396,06	44.172.378,80
Zuführung Überschuss 2019 zur Ausgleichsrücklage		752.626,00		
Stand 31.12.2020	42.289.158,69	2.314.450,05	1.939.194,06	46.542.802,80
Zuführung Überschuss 2020 zur Ausgleichsrücklage		302.994,00		
Stand 31.12.2021	42.289.158,69	2.617.444,05	892.332,06	45.798.934,80
Zuführung Überschuss 2021 zur Ausgleichsrücklage		719.860,00		
Stand 31.12.2022	42.289.158,69	3.337.304,05	892.332,06	46.518.794,80

6.5 Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2017,
die die Ausgabeermächtigung in 2018 erhöhen**

Produkt	Maßnahme	Betrag in €
4.0000026	Soziale Stadt Bernberg	25.000,00
1.12.02	Kreis-, Land- und Bundesstraßen	150.000,00
Projekt	Maßnahme	Betrag in €
5.000002	Ausstattungsgegenstände Rathaus	13.025,00
5.000017	EDV-Verkabelung an Schulen	84.956,00
5.000075	Verb. Rospe/Knoten Karlstr (Ringschluss)	38.358,00
5.000083	Ausbau Gummersbach, Friedensstraße	328.118,00
5.000084	Neubau zentraler Omnibusbahnhof	12.000,00
5.000099	Verbesserung a.d. Haltestellen des ÖPNV	144.331,00
5.000119	Ausstattungsgegenst. Baubetriebshof	17.463,00
5.000121	Ersatzbeschaffung Kfz Baubetriebshof	229.413,00
5.000152	Schulen Beschaffung Software 2018	14.994,00
5.000208	Bau Parkplätze Bhf Dieringhausen	639.843,00
5.000260	Maßnahmen Verkehrssicherheit	9.104,00
5.000261	Alleenradweg	142.923,00
5.000271	Ausbau U3 in KiTa	254.626,00
5.000274	Ausbau Röntgenstr. /Max-Plank-Str.	0,00
5.000293	Ausbau Hammerstr., Reininghausen	111.000,00
5.000296	Ausbau Eichholzweg, Berghausen	20.000,00
5.000297	Ausbau Eschenweg, Niederseßmar	171,00
5.000297	Ausbau Eschenweg, Niederseßmar, GE	95,00
5.000301	Bau Lindenforum	114.390,00
5.000311	Inklusion	673.517,00
5.000313	Erneuerung div. Gewerke RS Hepel	0,00
5.000314	Innenhof Rathaus	228.888,00
5.000318	An-/Umbau FGH Niederseßmar	670.091,00
5.000335	Eigenbedarfstankstelle	10.160,00
5.000337	Diverse FGH - Abgasabsaugung	14.790,00
5.000340	Straßenausbau Bickenbachstraße	20.000,00
5.000344	Straßenausbau Am Heidnocken	375.049,00
5.000356	Sanierung Turnhalle Derschlag	20.294,00
5.000359	An/Umbau FGH Hunstig	205.644,00
5.000359	An/Umbau FGH Hunstig	0,00
5.000362	Kleinspielfeld RS Steinberg	60.153,00
5.000364	Soziale Stadt Bernberg	1.559.845,00
5.000367	Straßenausbau Am Schmitzenberg, Elbach	2.385,00
5.000369	Straßenausbau Wanderweg, Elbach	18.000,00
5.000375	Umgestaltung Moltkestraße	0,00

5.000382	Aufbau eines Durchlass/Bachkanalkataster	7.997,00
5.000384	Einführung eines Dokumentenmanagement	18.572,00
5.000390	ELA u. Brandmeldeanlage GS Dieringhausen	26.327,00
5.000392	Alte Vogtei	100.000,00
5.000394	Neugestaltung Bismarckplatz	150.000,00
5.000395	Stadtbücherei	100.000,00
5.000396	Erweiterung Bauaktenarchiv	28.119,00
5.000397	Kostenbeteiligung L306	0,00
5.000399	Kostenbeteiligung L321 OD Strombach	32.672,00
5.000400	Kostenbeteiligung Mühlenstraße	42.143,00
5.000401	Optimierung Signaltechnik/-anlagen	34.510,00
5.000404	Neubau Verrohrung Schnepicker Bach	5.000,00
5.000406	Straßenausbau Nordring 1. BA	71.610,00
GESAMT		6.650.576,00

**Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2018,
die die Ausgabermächtigung in 2019 erhöhen**

Projekt	Maßnahme	Betrag in €
5.000002	Ausstattungsgegenstände Rathaus	8.000,00
5.000007	Ausstattungsgegenstände ADV	3.870,00
5.000009	Ausstattungsgegenstände Feuerwehr	6.100,00
5.000017	EDV-Verkabelung an Schulen	29.540,00
5.000056	Ausstattung Kinderspielplätze	49.720,00
5.000057	Ausstattungsgegenstände Kindertagesein.	39.431,00
5.000064	GGs Bernberg	42.200,00
5.000064	Vorbeugender Brandschutz	76.595,00
5.000083	Ausbau Gummersbach, Friedensstraße	69.800,00
5.000090	Ausbau Rospe, Am Steinbergshof	10.000,00
5.000099	Verbesserung a.d. Haltestellen des ÖPNV	237.600,00
5.000119	Ausstattungsgegenst. Baubetriebshof	15.000,00
5.000151	Ersatzbesch Kfz Straßenreinigung	200.000,00
5.000208	Bau Parkplätze Bhf Dieringhausen	99.700,00
5.000258	Überquerungshilfen versch. Standorte	40.000,00
5.000260	Maßnahmen Verkehrssicherheit	74.100,00
5.000261	Alleinradweg	298.800,00
5.000271	Ausbau U3 in KiTa	76.556,00
5.000291	Ausbau Karhellstraße, Niederseßmar	669.200,00
5.000293	Ausbau Hammerstr., Reininghausen	409.400,00
5.000296	Ausbau Eichholzweg, Berghausen	20.000,00
5.000301	Bau Lindenforum	26.596,00
5.000311	Inklusion	154.000,00

5.000311	Inklusion Bauwerk	14.900,00
5.000313	Erneuerung div. Gewerke RS Hepel	6.100,00
5.000314	Innenhof Rathaus	86.700,00
5.000318	An-/Umbau FGH Niederseßmar	63.600,00
5.000322	Schlussvermessung	69.400,00
5.000326	Busbahnhof Derschlag	41.539,00
5.000327	Rospevertunnelung	63.000,00
5.000336	Umbau Feuerwache Gummersbach lt. BSP	50.000,00
5.000340	Straßenausbau Bickenbachstraße	55.800,00
5.000344	Straßenausbau Am Heidnocken	14.000,00
5.000355	Straßenbeleuchtung	146.800,00
5.000359	An/Umbau FGH Hunstig	33.400,00
5.000359	An/Umbau FGH Hunstig	186,00
5.000362	Kleinspielfeld RS Steinberg	208.689,00
5.000364	Soziale Stadt Bernberg	1.936.100,00
5.000372	Nebenanlagen L321 Königstraße	29.200,00
5.000373	Nebenanlagen L337 Klosterstraße	93.100,00
5.000375	Umgestaltung Moltkestraße	20.000,00
5.000377	Gehweglückenschluss Reininghauser Straße	312.300,00
5.000378	Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehr	24.400,00
5.000384	Einführung eines Dokumentenmanagement	47.100,00
5.000392	Alte Vogtei	350.000,00
5.000394	Neugestaltung Bismarckplatz	629.681,00
5.000395	Stadtbücherei	150.000,00
5.000397	Kostenbeteiligung L306	50.000,00
5.000399	Kostenbeteiligung L321 OD Strombach	260.900,00
5.000400	Kostenbeteiligung Mühlenstraße	13.667,00
5.000401	Optimierung Signaltechnik/-anlagen	68.700,00
5.000402	Barrierefreiheit Wilhelm-Breckow-Allee	226.900,00
5.000406	Straßenausbau Nordring 1. BA	679.200,00
5.000411	KVP Schulstr./ Neudieringhauser Straße	24.946,00
5.000412	KVP Lindenstockstr/Nordring (Bernberg)	60.000,00
5.000422	Schließanlage Rathaus	4.165,00
5.000424	Investition	11.900,00
5.000426	Energetische Gebäudeoptimierung Bernberg	56.250,00
5.000439	Einrichtung Wildsammelstelle	40.000,00
	GESAMT	8.598.831,00

6.6 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
a) Ergebnisplan		1.094.537,00	
1.01.02	Verwaltungsleitung	12.806,00	Notwendige Datenschutzschulung.
1.01.08	Städtepartnerschaft/ Repräsentation	7.500,00	Städtepartnerschaftsjubiläum; Mehrerträge aus Sponsoring stehen gegenüber.
1.01.14	Bereitstellung Grundstücke u. Gebäude	1.428,00	Notwendiger Schulungsbedarf i. Z. m. Softwareupdate.
1.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	30.000,00	Bestattungskosten; teilweise stehen Erstattungen gegenüber
1.02.06	Wahlen und Statistiken	177,00	Mehrbedarf an Fachliteratur für die Europawahl 2018, Einsparungen an anderer Stelle.
1.03.01	Grundschulen	2.398,00	Mehraufwendungen ua. bei Telefonkosten; Einsparungen an anderer Stelle
1.03.03	Realschule Hepel	308,00	Mehraufwendungen bei Telefonkosten; Einsparungen an anderer Stelle.
1.03.04	Lindengymnasium	206,00	Mehraufwendungen bei Telefonkosten; Einsparungen an anderer Stelle.
1.03.08	Allgemeine Schulverwaltung	654,00	Mehraufwendungen durch Anpassung der Lizenzen durch Erweiterung des Schulnetzes mit neuen Endgeräten; Einsparungen an anderer Stelle.
1.04.03	Bücherei	4.375,00	Beschaffung von GWG; bei den investiven Beschaffungen wurden Mittel eingespart. Mehraufwendungen durch Onleihe, welchen Mehrerträge gegenüber stehen.
1.05.07	Integration	12.206,00	Mehraufwand durch Einrichtung des Ankommens- und Begegnungstreffs; Einsparungen an anderer Stelle bzw. Mehrerträge stehen gegenüber.
1.06.05	Leistungen z. Förderung junger Menschen	800.000,00	Mehraufwand durch Fallzahlen- steigerung im Bereich der stationären Heimunterbringung; Kompensation durch höhere Erstattungen anderer Jugendhilfeträger; Ratsbeschluss v. 28.11.2018

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
1.06.06	Unterhaltsvorschuss	150.000,00	Mehraufwendungen durch steigende Fallzahlen werden weitgehend durch Mehrerträge aus Kostenerstattungen des Landes gedeckt; Ratsbeschluss v. 28.11.2018.
1.08.01	Bereitstellung/Betrieb von Sportanlagen	32,00	Mehrbedarf bei Telefonkosten; durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt.
1.09.02	Verkehrsplanung	7.014,00	Umschichtung von Planungsmitteln (Produktgruppe 1.09.01) für die Örtliche Verkehrssicherheitsaktion; anteilige Fördermittel stehen gegenüber.
1.10.01	Bauaufsicht	5.876,00	Das neue Bauaktenarchiv wurde investiv geplant, musste jedoch im Aufwand abgerechnet werden. Entsprechend wurden die investiven Mittel eingespart.
1.12.03	Parkraumbewirtschaftung	55.092,00	Steuerliche Abwicklung der Parkeinnahmen der EGG, Mehrerträge stehen gegenüber.
1.13.04	Land- und Forstwirtschaft/ Wirtschaftswege	4.465,00	Gefahrenbeseitigung; Einsparungen an anderer Stelle stehen gegenüber.
	b) Investitionen	1.753.393,00	
5.000007	Ausstattungsgegen. ADV	6.039,00	nicht geplante dringend notwendige Ersatzbeschaffungen im Bereich Bauplanung, Mehraufwendungen im Fachbereich kompensiert.
5.000017	EDV Verkabelung an Schulen	75.000,00	vorgezogene Ausführung des WLAN Ausbaus an Grundschulen, Ratsbeschluss vom 18.09.2017.
5.000027	Ausstattungsgegenstände Realschule Steinberg	512,00	Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5.000037	Gesamtschule Derschlag	732,00	Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes.
5.000050	Ausstattungsgegenstände Übergangsheime	1.550,00	Beschaffung von Holzhütten für Asylbewerber.
50.00059	Ausstattungsgegenstände Sporteinrichtungen	2.830,00	dringend notwendige Beschaffung von Defibrillatoren. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5.000082	Ausbau Ludwigstraße	2.800,00	Im Rahmen der Schlussabrechnung sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.

5.000084	Neubau ZOB	163.000,00	Abrechnung der Entwicklungsgesellschaft, die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen. Ratsbeschluss vom 29.11.2017.
5000085	Ausbau Rospestraße	855,00	Abrechnung der aktivierten Eigenleistung, Erträge stehen gegenüber.
5000118	Ausbau Friedhöfe	9.468,00	nicht absehbare Preisentwicklung für Urnennischen, die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000124	Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00	nicht geplanter Beitritt zur d-NRW, die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen. Dringlichkeitsentscheidung vom 15.12.2017.
5000128	KVR Fonds	9.380,00	nicht geplante Zuführung zum KVR Fonds. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000133	Ausstattungsgegenstände GS Dieringhausen	1.655,00	Im Jahresverlauf sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000139	Ausstattungsgegenstände GS Körnerstraße	4.636,00	Im Jahresverlauf sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000141	Ausstattungsgegenstände GS Niederseßmar	445,00	Im Jahresverlauf sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000145	Ausstattungsgegenstände GS Windhagen	3.322,00	Im Jahresverlauf sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000148	Ausbau von-Steinen-Straße	143,00	nicht geplante aktivierbare Eigenleistungen - Erträge stehen gegenüber.
5000150	Straßenreinigung Ausstattungsgegenstände	6.955,00	Im Jahresverlauf sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000206	Neubau Brücke Eichenhofstraße	9.894,00	Im Rahmen der Schlussrechnung sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000208	Bau Parkplätze Bhf. Dieringhausen	700.000,00	Aufgrund unvorhergesehener Bauentwicklungen ist die Maßnahme teurer geworden. Zusätzliche Fördermittel sind beantragt, siehe Ratsbeschlüsse vom 22.03.2017 und

			19.10.2017.
5000235	Neug. Fußgängerzone Wilhelm-/A. Rathausstr	48,00	nicht geplante aktivierbare Eigenleistungen - Erträge stehen gegenüber.
5000260	Maßnahmen Verkehrssicherheit	11.920,00	Akquise von Fördermitteln durch neue Projektgelder Schulwegsicherung
5000271	Ausbau U3 in KiTa	386.425,00	Aufgrund unvorhergesehener Bauentwicklungen ist die Maßnahme teurer geworden. Zusätzliche Fördermittel sind beantrag, siehe Ratsbeschluss vom 12.07.2017.
5000289	Siefenableitung Gutenbergstraße	51,00	nicht geplante aktivierbare Eigenleistungen - Erträge stehen gegenüber.
5000319	Aus-/Umbau FGH Windhagen	13.969,00	Im Rahmen der Schlussabrechnung sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000335	Eigenbedarfstankstelle	16.720,00	Maßnahmen zum Umweltschutz im Zusammenhang mit dem Einbau des Tankbehälters, die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000337	Feuerwehrgerätehäuser, div. Abgasabsauganlagen	1.224,00	Im Maßnahmenverlauf ist es zu Mehrkosten gekommen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000356	Turnhalle Derschlag	32.231,00	Im Rahmen der Schlussabrechnung sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.

Jahresrechnung 2018

ENTWURF

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuch- ungen 2018	Abschrei- bungen 2018	Zuschrei- bungen 2018	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2018	am 31.12.2017
			+	-	+/-	-	+	-		
1	Immateriell Vermögensgegenstände	516.724,40	19.068,12	0,00	0,00	-43.204,50	0,00	-450.198,45	85.594,07	109.730,45
2	Sachanlagen	418.714.882,20	18.677.945,95	-796.067,59	0,00	-11.168.743,20	400.262,97	-118.506.047,24	318.090.713,32	310.977.315,19
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.033.948,63	135.817,15	-1.568,25	7.226,15	-416.677,84	0,00	-3.487.888,93	19.687.534,75	19.962.737,54
2.1.1	Grünflächen	19.986.720,78	135.496,09	-3,50	3.806,98	-413.853,84	0,00	-3.477.992,97	16.648.027,38	16.922.581,65
2.1.2	Ackerland	765.724,83	0,00	-987,20	-681,60	0,00	0,00	0,00	764.056,03	765.724,83
2.1.3	Wald, Forsten	681.382,96	213,60	-163,63	4.939,10	-1.824,00	0,00	-5.478,96	680.893,07	677.728,00
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.600.120,06	107,46	-413,92	-838,33	-1.000,00	0,00	-4.417,00	1.594.558,27	1.596.703,06
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.736.854,29	1.508.315,49	0,00	473.227,42	-2.708.692,78	0,00	-31.979.967,95	109.738.429,25	110.465.579,12
2.2.1	Kindertageseinrichtung	9.552.062,38	132.015,62	0,00	0,00	-158.214,78	0,00	-1.605.639,89	8.078.438,11	8.104.637,27
2.2.2	Schulen	95.241.627,08	724.237,03	0,00	458.312,69	-1.777.674,05	0,00	-21.113.335,58	75.310.841,22	75.905.965,55
2.2.3	Wohnbauten	777.850,83	0,00	0,00	0,00	-11.518,00	0,00	-163.542,33	614.308,50	625.826,50
2.2.4	Sonstige Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.165.314,00	652.062,84	0,00	14.914,73	-761.285,95	0,00	-9.097.450,15	25.734.841,42	25.829.149,80
2.3	Infrastrukturvermögen	236.076.472,27	10.004.420,72	-426.375,66	618.759,76	-6.903.594,22	173.008,00	-74.634.931,23	171.638.345,86	168.172.127,26
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.723.360,09	49.859,91	-11.144,66	7.712,70	0,00	0,00	0,00	22.769.788,04	22.723.360,09
2.3.2	Brücken und Tunnel	14.514.719,45	0,00	0,00	0,00	-327.697,00	0,00	-3.607.062,45	10.907.657,00	11.235.354,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs- lenkungsanlagen	191.469.600,38	7.627.533,44	-415.231,00	587.734,74	-6.291.446,53	173.008,00	-69.111.623,74	130.158.013,82	128.476.415,17
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.368.792,35	2.327.027,37	0,00	23.312,32	-284.450,69	0,00	-1.916.245,04	7.802.887,00	5.736.998,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	29.550,00	55.444,57	0,00	0,00	-347,57	0,00	-27.516,57	57.478,00	2.381,00

Jahresrechnung 2018

ENTWURF

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuch- ungen 2018	Abschrei- bungen 2018	Zuschrei- bungen 2018	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2018	am 31.12.2017
			+	-	+/-	-	+	-		
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.059.536,31	11.892,60	0,00	1.428,00	0,00	0,00	0,00	1.072.856,91	1.059.536,31
2.6	Maschinen und tech- nische Anlagen, Fahrzeuge	9.537.653,22	1.751.981,98	-182.631,66	233.429,26	-701.764,05	166.617,66	-5.250.884,56	6.089.548,24	4.821.915,05
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.180.095,15	928.248,68	-67.217,44	20.994,93	-437.666,74	60.637,31	-3.124.858,00	2.937.263,32	2.432.266,58
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.060.772,33	4.281.824,76	-118.274,58	-1.355.065,52	0,00	0,00	0,00	6.869.256,99	4.060.772,33
3	Finanzanlagen	103.926.788,87	38.119,00	-72.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.892.907,87	103.926.788,87
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.453.261,49	18.000,00	-72.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.399.261,49	7.453.261,49
3.2	Beteiligungen	9.787.589,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.787.589,67	9.787.589,67
3.3	Sondervermögen	85.569.914,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.569.914,37	85.569.914,37
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	721.630,46	20.119,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	741.749,46	721.630,46
3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	218.325,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.325,73	218.325,73
3.8	Sonstige Ausleihungen	22.679,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.679,59	22.679,59

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2018	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2017
Verbindlichkeiten	-201.585.380,71	-70.892.900,28	-53.477.038,85	-77.215.441,58	-203.956.170,35
2. Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-82.100.643,85	-2.759.908,35	-13.477.038,85	-65.863.696,65	-87.700.234,55
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-82.100.643,85	-2.759.908,35	-13.477.038,85	-65.863.696,65	-87.700.234,55
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-72.762.419,85	-1.965.788,35	-10.300.558,85	-60.496.072,65	-77.567.890,55
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-9.338.224,00	-794.120,00	-3.176.480,00	-5.367.624,00	-10.132.344,00
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-88.528.484,00	-38.000.000,00	-40.000.000,00	-10.528.484,00	-82.637.191,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	-88.528.484,00	-38.000.000,00	-40.000.000,00	-10.528.484,00	-82.637.191,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichk. aus Vorg.die Kreditaufn.gl.	-823.260,93	0,00	0,00	-823.260,93	-862.435,72
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-24.446.650,68	-24.446.650,68	0,00	0,00	-24.630.805,25
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-896,00	-896,00	0,00	0,00	-7.887,12
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-5.685.445,25	-5.685.445,25	0,00	0,00	-8.117.616,71

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2018	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2017
Forderungen	14.970.260,65	14.532.214,34	402.362,81	35.683,50	13.625.513,56
1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	9.475.396,63	9.037.350,32	402.362,81	35.683,50	7.245.166,28
1.1 Gebühren	255.748,91	255.627,41		121,5	217.652,09
1.2 Beiträge	67.774,36	67.774,36			59.031,48
1.3 Steuern	3.481.355,93	3.481.355,93			2.536.867,31
1.4 Ford. aus Transferleist.	1.472.104,86	1.471.821,27	283,59		719.022,60
1.5 Sonst.öff.-rechtl.Forderungen	4.198.412,57	3.760.771,35	402.079,22	35.562,00	3.712.592,80
2 Privatrechtliche Forderungen	4.473.447,97	4.473.447,97	0,00		4.520.592,74
2.1 gegen dem privaten Bereich	4.374.234,35	4.374.234,35			4.409.733,18
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	99.213,62	99.213,62			110.859,56
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
3 Sonstige Forderungen	1.021.416,05	1.021.416,05	0,00	0,00	1.859.754,54
3.1 aus sonstigen Vermögensgegenständen	1.021.416,05	1.021.416,05			1.859.754,54

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister

E N T W U R F

LAGEBERICHT

gemäß
§ 95 Gemeindeordnung
i.V.m.
§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung

zum

JAHRESABSCHLUSS 2018

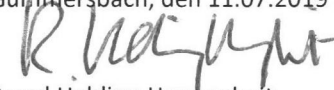
Bestätigt
gemäß § 95 Abs. 3 GO

Gummersbach, den 11.07.2019


Frank Helmenstein
Bürgermeister

Aufgestellt
gemäß § 95 Abs. 3 GO

Gummersbach, den 11.07.2019


Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

ENTWURF**1. Vorbemerkung**

Nach § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2017 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dieser Bericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Gummersbach einzugehen.

Dem Jahresabschluss sind die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen beigefügt sowie die Erläuterungen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Auch werden, soweit möglich, Ausführungen zur Entwicklung im Gesamtzeitraum gemacht.

2. Rückblick Jahresabschluss 2017

Das Jahr 2017 wurde mit einem Überschuss von 974.751,51 Euro abgeschlossen.

Die Verbesserung gegenüber dem geplanten Defizit von rd. 4,8 Mio.€ resultierte maßgeblich aus dem hervorragenden Ergebnis der Gewerbesteuer, die mit 36,4 Mio € rd. 5,3 Mio € über dem Haushaltsansatz lag. (Nettoverbesserung 4,4 Mio.€)

Aus der Weiterleitung der Erstattungen des LVR durch den Oberbergischen Kreis resultierte ein positiver Sondereffekt von 1,3 Mio. €.

Aus Nachveranlagungen der Gewerbesteuer konnten Mehrerträge bei den Nachforderungszinsen in Höhe von 314 T€ erzielt werden.

Im Zinsaufwand ergab sich bei den Liquiditätskrediten trotz des in 2017 durchschnittlichen Volumens von rd. 82,5 Mio. € aufgrund des günstigen Zinsniveaus und der Auszahlung negativer Zinsen eine Verbesserung um 112 T€.

Mehraufwendungen aus der Gesetzesänderung zum UVG konnten in 2017 durch entsprechende Kostenerstattungen ausgeglichen werden. Gleiches gilt für die wirtschaftliche Jugendhilfe, wo Mehraufwendungen aus Fallzahlensteigerungen entstanden sind.

Allerdings konnten die Mehraufwendung in der Kindertagesbetreuung, die maßgeblich durch die Einrichtung von vier zusätzlichen Gruppen und die Steigerung der Kindpauschalen entstanden, nicht kompensiert werden, so dass insgesamt eine Verschlechterung um rd. 650 T€ aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verblieb.

Im Budget für die Bewirtschaftung der Gebäude wirkte sich die geringere Anzahl von Flüchtlingen durch eine deutliche Ansatzunterschreitung bei den geplanten Mieten aus. Insgesamt ergab sich eine Einsparung von 300 T€.

Das im Sanierungsplan gedeckelte Budget für die bauliche Unterhaltung der Gebäude wurde durch die Bildung von Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (insgesamt 1,1 Mio. €) überschritten.

Im Personalbudget ergab sich beim zahlungswirksamen Personalaufwand eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes um rd. 900 T€. Durch Verschlechterungen aus der Abwicklung der Rückstellungsbuchungen wurde dieser Betrag auf rd. 250 T€ reduziert.

In den übrigen Bereichen des städtischen Haushalts konnten aufgrund der restriktiven Mittelbewirtschaftung Einsparungen in einer Vielzahl von Einzelbudgets erzielt werden.

ENTWURF

Ein Sonderthema stellte auch im Jahr 2017 die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge dar, die unterschiedliche Budgets innerhalb des Haushalts tangiert. Weiterhin erfolgte ausschließlich eine dezentrale Unterbringung in angemietetem Wohnraum. In der Kalkulation für 2017 wurde aufgrund der Entwicklungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorsichtig eine Fallzahl von durchschnittlich 1.000 Leistungsempfängern zugrunde gelegt. Tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich nur 402 Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach.

Entsprechend blieben die Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen, der baulichen Unterhaltung für das Herrichten der Wohnung und der Gebäudebewirtschaftung für die Anmietung der Wohnungen deutlich unter den geplanten Haushaltsansätzen.

Probleme entstehen seit 2017 auf der Ertragsseite durch die Kostenerstattungssystematik, nach der für Flüchtlinge mit bestimmten Duldungsstatus keine Erstattungen gezahlt werden. In der Folge ist die Stadt für einen großen Teil der im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge nicht erstattungsberechtigt. Die Erstattungsquote liegt bei 75%, während in der Kalkulation noch von 90% ausgegangen wurde. Die Kalkulation für 2018 wurde bereits entsprechend angepasst.

Insgesamt verblieb trotz der reduzierten Fallzahl eine Erhöhung des mit 0,6 Mio € geplanten Zuschussbedarfs um 0,6 Mio €.

3. Überblick über die wirtschaftliche Lage im Haushaltsjahr 2018

3.1 Ertragslage

Im NKF steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen war auch im Jahr 2018 die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erforderlich. Als neue Maßnahmen wurden u.a. die Einführung einer Wettbürosteuer sowie eine weitere Erhöhung der Hundesteuer beschlossen. Die Realsteuerhebesätze konnten auf dem bereits beschlossenen Niveau verbleiben.

Die Ergebnisrechnung 2018 weist folgende Werte aus:

Erträge und Aufwendungen	Ist Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist Ergebnis 2018	Differenz Ist - Ansatz
Ordentliche Erträge	-134.793.747	-135.812.671	-137.923.764	-2.111.093
Ordentliche Aufwendungen	132.028.640	133.219.273	136.082.558	2.863.284
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.765.106	-2.593.398	-1.841.206	752.192
Finanzergebnis	1.790.355	1.570.550	1.254.134	-316.416
Ordentliches Jahresergebnis	-974.752	-1.022.848	-587.073	435.775
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-974.752	-1.022.848	-587.073	435.775

Das Jahresergebnis 2018 weist einen Überschuss von 587.072,54 Euro aus.

Damit wird das Ziel des Stärkungspaktes erreicht, den Haushaltsausgleich im Jahr 2018 sowohl in der Planung als auch im Jahresergebnis darzustellen. Der in der Haushaltsplanung kalkulierte Überschuss von 1,2 Mio. € wird dabei zwar unterschritten, jedoch konnte das im Jahresverlauf zunächst befürchtete Defizit vermieden werden.

ENTWURF

Die Entwicklung des Jahresergebnisses ist durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst.

In der Gewerbesteuer hat sich der negative Trend der ersten Jahreshälfte im Jahresverlauf deutlich abgeschwächt, allerdings verbleibt ein Minderertrag von 2,6 Mio. € zum Haushaltsansatz von 35,7 Mio. €. Nach Gegenrechnung der Gewerbesteuerumlage verbleibt eine Verschlechterung um 1,75 Mio. €

Insgesamt ergibt sich damit aus dem Bereich der Steuern unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage eine Nettoverschlechterung von 1,5 Mio. €.

Die Ausschüttung aus dem Nachtragshaushalt des LVR und der GFG-Verbesserung des OBK führt zu einem Mehrertrag von 176 T€.

Darüber hinaus tragen auf der Ertragsseite die Baugenehmigungsgebühren zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung bei. Aus der Genehmigung mehrerer umfangreicher Bauprojekte konnten Mehrerträge von 360 T€ erzielt werden.

Im Zinsaufwand ergibt sich trotz des weiterhin hohen Bestands an Liquiditätskrediten insgesamt eine Entlastung um 300 T€, bedingt durch das unverändert geringe Niveau der Zinssätze für Liquiditätskredite und die Auszahlung negativer Zinsen.

Im Bereich des Jugendamtes wurde aufgrund der Fallzahlenentwicklung in der stationären Heimunterbringung eine Verschlechterung von bis zu 800 T€ erwartet, tatsächlich konnte durch höhere Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger und letztlich nicht in vollem Umfang eingetretene zusätzliche Aufwendungen sogar eine leichte Ergebnisverbesserung erzielt werden. Hinzu kommen Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung, so dass insgesamt eine Haushaltsentlastung um 570 T€ erzielt wird.

Im Budget für die Bewirtschaftung der Gebäude besteht eine Einsparung von 520 T€. Diese resultiert maßgeblich aus den Energiekosten (u.a. bei der Flüchtlingsunterbringung) und der Reinigung (maßgeblich der Fremdreinigung) die mit geringerem Aufwand als in der Planung angenommen durchgeführt werden konnte.

Das im Sanierungsplan gedeckelte Budget für die bauliche Unterhaltung der Gebäude konnte aufgrund verschiedener nicht vorhersehbarer Maßnahmen nicht eingehalten werden. Die Vorgabe des Sanierungsplanes wird um rd. 400 T€ überschritten. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Begrenzung des Budgets problematisch ist, was auch dazu geführt hat, dass ab 2019 die Aufwands- und Unterhaltungspauschale dort zusätzlich eingesetzt werden soll.

Darüber hinaus wurden in 2018 auch neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Insgesamt ergibt sich hier eine Haushaltsverschlechterung um rd. 940 T€.

Im Personalbudget wird der Haushaltsansatz für den zahlungswirksamen Personalaufwand um rd. 211 T€ unterschritten.

Aus den Rückstellungsbuchungen ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung um rd. 811 T€, hierbei wirken sich personelle Veränderungen sowohl bei den Pensionsrückstellungen als auch den Rückstellungen für Beihilfe aus. Hinzu kommt insbesondere bei den Rückstellungen für Beihilfen eine Veränderung der Richtwerttafeln, die aktuelle Wahrscheinlichkeitstafeln der privaten Krankenversicherung berücksichtigen und insofern zu höheren Rückstellungsbeträgen führen.

Insgesamt verbleibt eine Verschlechterung um rd. 600 T€.

Eine weitere Besonderheit in der Entwicklung des Jahres 2018 stellt das Projekt "Sanierung der Gesamtschule Derschlag" dar, für das die aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020 für Gummersbach zur Verfügung stehenden Mittel komplett verwendet werden. In der Planung mussten hier nicht verwendete Aufwandsermächtigungen des Vorjahres neu veranschlagt werden. Gegenüber standen 25% der Gute-Schule-2020-Mittel und damit eine Unterdeckung von 625 T€. Tatsächlich sind jedoch entsprechend des Maßnahmefortschritts erheblich geringere Aufwendungen entstanden, die

ENTWURF

letztlich komplett aus den Landesmitteln refinanziert werden konnten. Die Maßnahme verschiebt sich entsprechend auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2021.

Ein Sonderthema stellt auch im Jahr 2018 die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge dar, die unterschiedliche Budgets innerhalb des Haushalts tangiert. Weiterhin erfolgte ausschließlich eine dezentrale Unterbringung in angemietetem Wohnraum. In der Kalkulation für 2018 wurde aufgrund der Entwicklungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorsichtig eine Fallzahl von durchschnittlich 600 Leistungsempfängern zugrunde gelegt.

Tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich nur 271 Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach.

Entsprechend bleiben die Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen deutlich unter den geplanten Haushaltsansätzen. Bei den Personalkosten sowie der Anmietung von Wohnungen können noch keine Entlastungen erzielt werden, da sich die Gesamtzahl der zu betreuenden Flüchtlinge nicht wesentlich verändert hat und der Wohnungsbestand durch die Untervermietung an Flüchtlinge, die im Leistungsbezug des Jobcenters stehen, ebenfalls noch nicht wesentlich reduziert werden konnte. Allerdings tritt hier eine Entlastung durch Mieterträge ein, die in 2018 um 200 T€ über dem kalkulierten Ansatz lagen.

Probleme entstehen auch in 2018 auf der Ertragsseite durch die Kostenerstattungssystematik, nach der für Flüchtlinge mit bestimmten Duldungsstatus keine Erstattungen gezahlt werden. In der Folge ist die Stadt für einen großen Teil der im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge weiterhin nicht erstattungsberechtigt.

Hinzu kommt in 2018 eine Überprüfung der Abrechnungen durch die Bezirksregierung. Vor diesem Hintergrund wurde eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet, die ein Worst-Case-Szenario abdecken könnte. Im Ergebnis kann dennoch der geplante Fehlbetrag einhalten werden.

Unabhängig hiervon wirkt sich die Integrationspauschale mit 365 T€ entlastend auf das Jahresergebnis aus.

In den übrigen Bereichen des städtischen Haushalts konnten aufgrund der restriktiven Mittelbewirtschaftung Einsparungen in einer Vielzahl von Einzelbudgets erzielt werden.

Insgesamt ist dennoch eine Verschlechterung des geplanten Überschusses um rd. 600 T€ festzustellen. Trotzdem wird das Ziel des Stärkungspaktes erreicht, den Haushaltsausgleich im Jahr 2018 darzustellen.

ENTWURF

3.2 Finanzlage

Die Finanzrechnung stellt sich im Jahresabschluss 2018 wie folgt dar:

Beträge in EURO	Ist Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist Ergebnis 2018	Differenz Ist - Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-126.433.227	-131.996.128	-129.722.911	2.273.217
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.404.544	123.753.836	121.142.365	-2.611.471
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.028.683	-8.242.292	-8.580.546	-338.254
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.540.742	-9.617.479	-6.814.639	2.802.840
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.985.870	21.034.369	9.615.270	-11.419.099
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.445.128	11.416.890	2.800.631	-8.616.259
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Salden aus lfd. Verwaltungs- u. Investitionstätigkeit)	-8.583.555	3.174.598	-5.779.915	-8.954.513
Aufnahme von Darlehen	0	-4.852.600	-3.842.011	1.010.589
./. Tilgung	5.860.746	5.654.120	7.443.349	1.789.229
= Saldo Investitionskredite	5.860.746	801.520	3.601.338	2.799.818
+ Saldo Liquiditätskredite	8.090.896	0	-6.067.455	-6.067.455
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.951.642	887.806	-2.466.117	-3.267.637
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss + Saldo aus Finanzierungstätigkeit)	5.368.087	3.976.115	-8.246.032	-9.618.531
Liquiditätsbestand zum Jahresbeginn	-9.283.720	0	-2.406.325	-2.406.325
+ Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	1.509.308	0	-902.767	-902.767
Liquide Mittel zum Jahresende	-2.406.325	1.372.499	-11.555.124	-12.927.623

Die hier ausgewiesenen "**liquiden Mittel zum Jahresende**" spiegeln den Bestand in der Position "Liquide Mittel" der Aktivseite der Bilanz und sind Ergebnis der Bewegungen in der Finanzrechnung. Negativsalden der Girokonten werden umgebucht auf die Passivseite der Bilanz und dort als Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Dem Bestand an Liquiditätskrediten von 88,5 Mio. € (2017: 82,6 Mio. €) steht zum Bilanzstichtag ein positiver Bestand auf den Girokonten gegenüber.

Von den 88 Mio. € sind mehrere Teilbeträge mit einem Gesamtvolumen von letztlich 50 Mio. € über längere Zeiträume (3-10 Jahre) abgesichert, um das absehbar langfristig erforderliche Volumen zu den aktuell günstigen Konditionen abzudecken. Weitere 15 Mio. € wurden mit 3-Monats-Laufzeiten festgelegt. Der Restbetrag variierte im Jahresverlauf zwischen 15 und 35 Mio. € und wurde kurzfristig mit einem Durchschnittszins von -0,30% (2017: -0,24%, 2016:-0,015%) finanziert.

Weitere 500 T€ Liquiditätskredite resultieren aus den Mitteln des Landesprogramms "Gute Schule 2020", die als Liquiditätskredit ausgezahlt werden und über 20 Jahre zu tilgen sind. Diese Tilgung wird dann vom Land NRW übernommen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt im Vergleich zum Jahr 2017 die etwas verschlechterte Ertragssituation.

ENTWURF

Die Investitionstätigkeit ist auch im Jahr 2018 deutlich hinter der Planung einschließlich der Ermächtigungsübertragungen zurückgeblieben, da u.a. durch die späte Haushaltsgenehmigung viele Maßnahmen erst später im Jahr begonnen werden konnten bzw. insgesamt verschoben werden mussten.

Es handelt sich somit bei den hier dargestellten Entwicklungen im Wesentlichen um eine zeitliche Verschiebung der finanziellen Effekte in spätere Haushaltsjahre.

Eine tatsächliche Veränderung zwischen Planung und Ausführung ergibt sich durch den Neubau des FWGH Niederseßmar, das als Mietmodell realisiert wird und insofern mit der Mietbelastung in der Ergebnisplanung abzubilden ist.

Die im Vergleich zu den Ausgaben hohen Einzahlungen resultieren aus zeitlich versetzt geflossenen Beitragszahlungen bzw. rückwirkend abgerufenen Landeszuwendungen.

3.3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Gummersbach.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 422,0 Mio. € (2017: 414,9 Mio. €) aus eher langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 318,1 Mio. € (2017: 310,9 Mio. €) auf das Sachanlagevermögen, bei dem das Infrastrukturvermögen mit 171,6 Mio. € (2017: 168,2 Mio. €) den überwiegenden Anteil ausmacht. Insbesondere durch die Baumaßnahmen im Rahmen der Entwicklung des Steinmüllergeländes mit den Anbindungen an die Innenstadt, den Neubau des ZOB und des Ringschlusses sind hier in den letzten Jahren und auch nochmal deutlich in 2018 Vermögenszuwächse zu verzeichnen. Darüber hinaus werden als Sachanlagevermögen bebaute Grundstücke mit einem Wert von 109,7 Mio. € (2017: 110,5 Mio. €) und unbebaute Grundstücke mit einem Wert von 19,7 Mio. € (2016: 19,9 Mio. €) ausgewiesen.

Die Finanzanlagen bestehen wesentlich aus Sondervermögen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und sind mit 103,9 Mio. € im Wert nahezu unverändert.

Im Umlaufvermögen sind mit wesentlichen Anteilen die sog. "fertigen und unfertigen Maßnahmen" aus den Erschließungsmaßnahmen Steinmüllergelände, Berstig-Belvedere und Gewerbegebiet Herreshagen enthalten.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt mit 43,8 Mio. € (2017: 43,3 Mio. €) weiterhin rd. 9 % der Bilanzsumme. Der Überschuss des Jahres 2017 wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt, die damit einen Bestand von 975 T€ ausweist.

Die Sonderposten stellen auf der Passivseite mit 157,6 Mio. € (2017: 153,6 Mio. €) die größte Position dar. Das städtische Anlagevermögen wurde und wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und Landes sowie durch Erschließungsbeiträge mitfinanziert. Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Steinmüllergeländes, die durchgängig hohe Förderquoten ausweisen. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit anteilig durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

ENTWURF

An Rückstellungen wurden 59,5 Mio. € (2017: 53,2 Mio. €) der Bilanzsumme gebildet. Hiervon entfallen allein 45,1 Mio. € (2017: 42,3 Mio. €) auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die deutliche Erhöhung resultiert neben Personalveränderungen aus einer Neubewertung aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und den Besoldungserhöhungen.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ist in 2018 mit 3,6 Mio. € (2016: 1,8 Mio. €) in der städtischen Bilanz enthalten. Der starke Zuwachs resultiert aus der Abwicklung der Deckensanierung "Wilhelm-Breckow-Allee" und der Instandhaltung eines Brückenbauwerkes.

Die Verbindlichkeiten stellen auf der Passivseite mit 201,6 Mio. € (2017: 204,0 Mio. €) rd. 43,0 % der Bilanzsumme und damit die größte Position dar. Hiervon entfallen 82,1 Mio. € (2017: 87,7 Mio. €) auf langfristige Investitionskredite einschließlich der Finanzierung des PPP-Projektes und 88,6 Mio. € (2017: 82,6 Mio. €) auf Liquiditätskredite.

In den übrigen Verbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen enthalten. Hier ergibt sich eine massive Veränderung aus dem Verkauf der Bestandsgebäude auf dem Steinmüllergelände. Der Kaufvertrag wurde 2018 geschlossen und der Kaufpreis gezahlt, der Eigentumsübergang ist jedoch erst in 2019 erfolgt.

Im Kernhaushalt führt die Zahlung von Landeszuwendungen und Erschließungsbeiträgen bei noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen zur Bildung von Verbindlichkeiten.

4. NKF -Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtlicher Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden (RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008, 34-48.04.05/01 - 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden die Schlussbilanzen der Jahre 2008 bis 2018 sowie die Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2018.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1) Aufwandsdeckungsgrad

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
83,3 %	76,3 %	104,5 %	106,3 %	94,4 %	88,5 %	96,1 %	98,6 %	102,0 %	101,4 %

Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Finanzergebnis).

2) Eigenkapitalquote 1

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
21,9 %	15,8 %	15,9 %	17,2 %	14,8 %	11,3 %	10,0 %	9,0 %	9,4 %	9,3 %

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.

ENTWURF

3) Eigenkapitalquote 2

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
52,6 %	45,5 %	45,4 %	46,2 %	43,5 %	39,7 %	38,3 %	38,0 %	42,2 %	42,4 %

Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum "echten" Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenüber gestellt.

4) Fehlbetragsquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
16,6 %	27,0 %	k. A.	k. A.	11,8 %	24,1 %	13,1 %	8,7 %	k. A.	k. A.

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Kennzahlen zur Vermögenslage

5) Infrastrukturquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
40,0 %	38,3 %	36,7 %	36,0 %	34,8 %	34,1 %	33,5 %	32,6 %	36,5 %	36,5 %

Hier wird das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen und Brücken) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz dargestellt.

6) Abschreibungsintensität

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
10,7 %	10,3 %	10,8 %	9,9 %	9,0 %	9,1 %	9,1 %	8,4 %	8,3 %	8,4 %

Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber.

7) Drittfinanzierungsquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
51,7 %	53,8 %	57,0 %	52,2 %	53,1 %	53,0 %	60,4 %	53,8 %	55,1 %	43,4 %

Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird.

8) Investitionsquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
70,6 %	102,3 %	150,6 %	70,5 %	54,0 %	107,2 %	98,2 %	95,5 %	89,4 %	158,4 %

Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber.

ENTWURF

Kennzahlen zur Finanzlage

9) Anlagendeckungsgrad 2

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
85,7 %	79,3 %	79,6 %	79,6 %	76,8 %	72,2 %	69,7 %	69,8 %	57,1 %	76,1 %

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

10) Dynamischer Verschuldungsgrad

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
k. A.	k. A.	24,5	24,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	24,2	27,6

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen aus laufender Verwaltung vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

11) Liquidität 2. Grades

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
18,0 %	20,0 %	25,0 %	13,0 %	28,0 %	25,0 %	15,0 %	17,0 %	23,0 %	37,0 %

Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis setzt.

12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
14,3 %	22,2 %	15,63 %	24,7 %	19,4 %	14,0 %	24,2 %	29,7 %	15,2 %	15,1 %

Es wird der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme dargestellt.

13) Zinslastquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
6,0 %	5,3 %	5,3 %	5,4 %	4,7 %	4,9 %	4,2 %	3,7 %	3,2 %	2,7 %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage

14) Netto-Steuerquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
57,2 %	55,3 %	56,3 %	57,9 %	56,9 %	58,4 %	55,4 %	52,1 %	52,6 %	51,8 %

Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen und damit die Steuerkraft der Stadt an.

15) Zuwendungsquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
17,3 %	16,0 %	25,0 %	23,2 %	15,1 %	18,8 %	25,0 %	23,8 %	21,9 %	23,3 %

Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.

ENTWURF

16) Personalintensität

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
22,6 %	23,3 %	22,2 %	21,0 %	21,0 %	19,5 %	21,4 %	20,3 %	19,8 %	21,2 %

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

17) Sach- und Dienstleistungsintensität

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
18,0 %	18,8 %	16,2 %	14,8%	20,2 %	14,5 %	15,5 %	16,4 %	18,8 %	17,3 %

Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen enthalten sind. Nicht erfasst sind hier allerdings z. B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.

18) Transferaufwandsquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
42,8 %	42,2 %	43,2%	47,6 %	44,6 %	45,9 %	44,7 %	45,4 %	46,3 %	45,9 %

Die Kennzahl bildet den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ab. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Gewerbesteuerumlage und insbesondere die Kreisumlage mit erfasst.

ENTWURF

5. Prognosebericht

Der NKF-Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen decken können und/oder das Eigenkapital nicht negativ ist. Während die letztere Anforderung für den Haushalt derzeit unproblematisch ist, übersteigen die Aufwendungen im Planungszeitraum bis 2017 die Erträge. Im letzteren Fall gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage wurde zum Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Jahr 2013 vollständig aufgelöst. Daher führten die Fehlbeträge der Folgejahre zu einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage.

Der Überschuss des Jahres 2017 wurde erstmalig wieder der Ausgleichsrücklage zugeführt, die damit einen Bestand von rd. 975 T€ aufweist.

Mit dem positiven Jahresergebnis 2018 wird das erste Ziel der Sanierungsplanung erreicht. Auch in den Folgejahren wird entsprechend der Vorgaben des Stärkungspaktes jährlich der Haushaltsausgleich dargestellt.

Die ausgewiesenen Überschüsse werden der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass sich hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals folgendes Bild ergibt:

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs-rücklage	Jahresergebnis	Eigenkapital gesamt
Stand 31.12.2017	42.409.202,99	0,00	974.751,51	43.383.954,50
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-120.044,30			
Zuführung Überschuss 2017 zur Ausgleichsrücklage		974.751,51		
Stand 31.12.2018	42.289.158,69	974.751,51	587.072,54	43.850.982,74
Zuführung Überschuss 2018 zur Ausgleichsrücklage		587.072,54		
Stand 31.12.2019	42.289.158,69	1.561.824,05	321.396,06	44.172.378,80
Zuführung Überschuss 2019 zur Ausgleichsrücklage		752.626,00		
Stand 31.12.2020	42.289.158,69	2.314.450,05	1.939.194,06	46.542.802,80
Zuführung Überschuss 2020 zur Ausgleichsrücklage		302.994,00		
Stand 31.12.2021	42.289.158,69	2.617.444,05	892.332,06	45.798.934,80
Zuführung Überschuss 2021 zur Ausgleichsrücklage		719.860,00		
Stand 31.12.2022	42.289.158,69	3.337.304,05	892.332,06	46.518.794,80

Ein besonderes Risiko der städtischen Haushaltswirtschaft liegt im unverändert hohen und weiter gestiegenen Volumen der Liquiditätskredite. Aktuell profitiert der Haushalt jedoch noch vom anhaltend niedrigen Zinsniveau.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich das Haushaltsjahr 2019 derzeit positiv entwickelt und hier, vorbehaltlich aller Prognoserisiken das Ziel des Haushaltsausgleichs auch in 2019 erreicht werden kann.

ENTWURF**6. Vorgänge von besonderer hauswirtschaftlicher Bedeutung**

Eine besondere, die Haushaltswirtschaft auch im Jahr 2018 grundsätzlich prägende Entscheidung war die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen, die vom Rat der Stadt im Jahr 2012 beschlossen wurde.

Auch für das Jahr 2018 wurde eine weitere Fortschreibung des im Jahr 2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplanes erforderlich, der an die Stelle des früheren Haushaltssicherungskonzeptes tritt.

Die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber hat neben allen anderen Faktoren auch die Haushaltswirtschaft des Jahres 2018 in den unterschiedlichen Bereichen nachhaltig beeinflusst.

Weiterhin erfolgte ausschließlich eine dezentrale Unterbringung in angemietetem Wohnraum.

In der Kalkulation für 2018 wurde aufgrund der Entwicklungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorsichtig eine Fallzahl von durchschnittlich 600 Leistungsempfängern zugrunde gelegt.

Tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich nur 271 Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach.

Entsprechend bleiben die Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen deutlich unter den geplanten Haushaltsansätzen. Bei den Personalkosten sowie der Anmietung von Wohnungen können noch keine Entlastungen erzielt werden, da sich die Gesamtzahl der zu betreuenden Flüchtlinge nicht wesentlich verändert hat und der Wohnungsbestand durch die Untervermietung an Flüchtlinge, die im Leistungsbezug des Jobcenters stehen, ebenfalls noch nicht wesentlich reduziert werden konnte. Allerdings tritt hier eine Entlastung durch Mieterträge ein, die in 2018 um 200 T€ über dem kalkulierten Ansatz lagen.

Probleme entstehen auch in 2018 auf der Ertragsseite durch die Kostenerstattungssystematik, nach der für Flüchtlinge mit bestimmten Duldungsstatus keine Erstattungen gezahlt werden. In der Folge ist die Stadt für einen großen Teil der im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge weiterhin nicht erstattungsberechtigt.

Hinzu kommt in 2018 die Überprüfung der Meldungen der Zahlen für die Abrechnung der FlüAG-Pauschale, die von der Bezirksregierung durchgeführt wird. Vor diesem Hintergrund wurde Rückstellung für drohende Verluste gebildet, die ein Worst-Case-Szenario abdecken könnte. Im Ergebnis kann dennoch der geplante Fehlbetrag einhalten werden.

Unabhängig hiervon wirkt sich die Integrationspauschale mit 365 T€ entlastend auf das Jahresergebnis aus.

Die Liquiditätssituation hat sich im Jahr 2018 leicht verbessert. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag von 105 Mio. € wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht. Der Höchstbestand betrug aufgrund einer Umschuldung kurzfristig 90,6 Mio. €.

Per 31.12.2018 hatten die Liquiditätskredite einen Stand von 88,0 Mio. €, unter Berücksichtigung des positiven Bestandes des Girokontos 76,9 Mio. € (2017: 80,2 Mio. €). Die Sicherung der Liquidität zum Jahreswechsel erfolgte zu Negativzinsen, so dass hier ein Ertrag für den städtischen Haushalt generiert werden konnte.

ENTWURF**7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung**

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus.

So ist die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für den Jahresabschluss darstellen. Gleichzeitig handelt es sich hier um die am wenigsten beeinflussbaren und prognostizierbaren Positionen des Haushalts.

Auf der Aufwandsseite stellt vor allem der Jugendhilfebereich mit schwer vorhersehbaren Veränderungen der Fallzahlen ein allgemeines Finanzrisiko dar.

Ebenfalls nicht beeinflussbar ist die Entwicklung der Kreisumlage, die mit rd. 1/4 des Gesamtvolumens nach wie vor die größte Ausgabeposition des städtischen Haushalts darstellt.

Ein aufgrund der politischen Entwicklungen weiterhin mit deutlichen Risiken für die Haushaltswirtschaft verbundener Bereich ist die Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber und in diesem Zusammenhang die unzureichende Finanzierung der entstehenden Aufwendungen durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen.

Eine in 2018 landesweit durchgeführte Evaluation der Kosten in der Flüchtlingsunterbringung hat eindeutig Beträge ergeben, die in den meisten Kommunen und auch in Gummersbach deutlich über dem bislang gültigen Erstattungssatz von 10.400 € pro Jahr liegen. Eine Anpassung wurde zunächst in Aussicht gestellt, allerdings ist nach aktuellem Informationsstand absehbar nicht mit einer Erhöhung der Erstattungssätze zu rechnen.

Ebenfalls zeichnet sich keine Veränderung hinsichtlich der Erstattungssystematik für Personen mit Duldungsstatus ab. Für Personen mit bestimmten Status werden nach 3 Monaten keine Erstattungen nach FLÜAG mehr geleistet.

Da mittlerweile zunehmend Personen mit Duldungsstatus im Leistungsbezug stehen, ergibt sich hier eine erhebliche Deckungslücke.

Diese Situation ist für die Kommunen nicht hinnehmbar und bedarf dringend einer höheren Kostenübernahme durch das Land NRW oder den Bund.

Zwischenzeitlich wurde eine erhöhte Integrationspauschale in Aussicht gestellt, jedoch sowohl inhaltlich als auch betragsmäßig noch nicht konkretisiert, so dass die Verwendungsmöglichkeit für die Deckungslücke in der Unterbringung der geflüchteten Menschen nicht gesichert ist.

Insofern ist die Entwicklung der städtischen Haushaltssituation an dieser Stelle neben der weiteren Entwicklung der Fallzahlen, von den zukünftigen Erstattungsregelungen des Landes und Bundes abhängig.

Darüber hinaus besteht weiterhin ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt aus dem bestehenden Volumen der Liquiditätskredite von rd. 80 Mio. €, bei dem Zinserhöhungen unmittelbare und erhebliche Wirkung auf den städtischen Haushalt haben.

Die Initiative des Landes zur Stärkung der Kommunalfinanzen durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen wird grundsätzlich begrüßt und als Chance gesehen, da sie einen deutlichen Beitrag zur Konsolidierung der städtischen Finanzen leistet.

Aufgrund der nur beschränkt verfügbaren Mittel können jedoch allein durch den Stärkungspakt die nachhaltigen finanziellen Probleme der Stadt Gummersbach nicht gelöst werden.

Die Finanzsituation der Stadt Gummersbach war seit 2002, außer in den Jahren 2007 und 2008 sowie 2011 und 2012, durch strukturelle Defizite gekennzeichnet. Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen ist es gelungen, den Haushaltsausgleich im Jahr 2018 unter

ENTWURF

Inanspruchnahme der Konsolidierungshilfe wieder herzustellen und nach aktueller Einschätzung wird dies auch in den nächsten Jahren gelingen können. Dies ist aber stark abhängig von der Entwicklung der oben dargestellten externen Faktoren.

Trotz dieser positiven Entwicklung wird es absehbar nicht gelingen, die aufgebauten Liquiditätskredite nachhaltig zu reduzieren.

Der Haushalt der Stadt Gummersbach war bereits aus den Jahren vor dieser Umstellung durch hohe Fehlbeträge belastet. Gründe hierfür sind zum einen in hohem Maße die Folgen staatlicher Finanzpolitik und die Belastung der Kommunen mit zusätzlichen Aufgaben, zum anderen die Folgen des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels. Die aufgelaufenen Altdefizite in Höhe von rd. 25 Mio. € sind im aktuellen Bestand der Liquiditätskredite enthalten.

Die Entwicklung der Höhe der strukturellen Defizite insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 im Zusammenhang mit dem Anstieg der Liquiditätskredite auf ein Volumen von derzeit 80 Mio. €, die auch in den folgenden Jahren mit hervorragenden Steuereinnahmen nicht nachhaltig abgebaut werden können, macht deutlich, dass eine erhebliche Unterfinanzierung der städtischen Haushaltswirtschaft gegeben ist.

Eine langfristige, nachhaltige Stärkung der städtischen Finanzsituation müsste mit dem Abbau dieser Verbindlichkeiten verbunden werden, da hier nach wie vor ein erhebliches Risiko für die zukünftige Haushaltsplanung enthalten ist.

In den vergangenen Jahren wurden bereits vielfältige Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, so dass auch durch die bei der Fortschreibung des Haushaltsanierungsplanes vorgenommene nochmalige Untersuchung des kompletten Aufgabenspektrums nur noch begrenzt Effekte erzielt werden konnten. Die letztlich festgelegten Sanierungsmaßnahmen beinhalten allerdings Positionen, die sowohl für die Bürger als auch die Verwaltung selbst hinsichtlich der Personalreduzierungen an die Grenze des Zumutbaren gehen.

Darüber hinaus werden mit den Realsteuererhöhungen Steuersätze eingeplant, die an das Niveau der benachbarten Großstädte heranreichen und teilweise sogar darüber hinaus gehen, was in Verbindung mit den durch Einsparungen erfolgten Attraktivitätsverlusten zu einer deutlichen Schwächung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Gummersbach führen kann.

ENTWURF

8. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht (Stand 31.12.2018).

Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW
Helmenstein	Frank	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Aggerverband (Verbandsversammlung) - Citymanagement Gummersbach GmbH (Aufsichtsrat) - Citymanagement GmbH (Gesellschafterversammlung) - Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender) - Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender) - Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender) - Klinikum Oberberg GmbH (Gesellschafterversammlung) - Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach AöR (Verwaltungsrat, Vorsitzender) - Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (Aufsichtsrat) - Provinzial Rheinland Holding AöR (Kommunalbeirat) - Rhein. Sparkassen- und Giroverband (Verbandsversammlung) - Rhein. Sparkassen- u. Giroverband (Verbandsvorstand) - Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland (Kuratorium) - Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach (Kuratorium) - Sparkassenzweckverband G'bach-Bergneustadt (Verbandsversammlung, Vorsitzender) - Spk. G'bach-Bergneustadt (Hauptausschuss, Vorsitzender) - Spk. G'bach-Bergneustadt (Risikoausschuss) - Sparkasse G'bach-Bergneustadt (Verwaltungsrat, stv. Vorsitzender) - Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung) - Trägergesellschaft Stadthalle mbH (Gesellschafterversammlung) - Zweckverband d. Förderschulen (Verbandsversammlung) - Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) (stv., Verbandsversammlung) - AggerEnergie (stv., Beirat) - AggerEnergie (stv., Gesellschafterversammlung) - Bergischer Transportverband (BTV) (stv., Verbandsversammlung)

ENTWURF

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW
Halding-Hoppenheit	Raoul	Erster Beigeordneter und Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - ASTO, Verbandsvorsteher - AggerEnergie GmbH, Mitglied im Beirat - Arena Gummersbach Management GmbH, ordentliches Mitglied Gesellschafterversammlung - Arena Gummersbach GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied Gesellschafterversammlung - Aggerverband, Mitglied Verbandsversammlung - Aggerverband, Vorsitzender Finanzausschuss - Aggerverband, Mitglied Ältestenrat - Bergischer Transportverband, Verbandsvorsteher Verbandsversammlung - Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH, Vorsitzender Gesellschafterversammlung - Citymanagement, Mitglied Aufsichtsrat - Civitec, Mitglied Verwaltungsausschuss - Civitec, Mitglied Verbandsversammlung - Förderschulzweckverband, Verbandsvorsteher Schulverbandsversammlung - Klinikum Oberberg, Mitglied Aufsichtsrat - Klinikum Oberberg, Vorsitzender Bauausschuss - KultGM AÖR, beratendes Mitglied Verwaltungsrat - Sparkassen- und Bürgerstiftung, Mitglied Stiftungsvorstand - Steinmüller Bildungszentrum, Vorsitzender Gesellschafterversammlung - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied Mitgliederversammlung - Arena Gummersbach GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Citymanagement, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung - EGG, stellv. Mitglied Aufsichtsrat - GTC, stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Klinikum Oberberg, stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat - Sparkassenzweckverband, stellv. Verbandsvorsteher - Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, stellv. Mitglied Verwaltungsrat - Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, stellv. Mitglied Risikoausschuss - Jobcenter, stellv. Mitglied Trägerversammlung
Hefner	Jürgen	Technischer Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführer Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Aufsichtsrat Citymanagement GmbH (stv.) - Verbandsversammlung ASTO - Verbandsversammlung BTV - Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband (stv.) - Verbandsversammlung Zweckverband d. Förderschulen (stv.) - Aufsichtsrat Oberbergische Aufbau-Gesellschaft

ENTWURF

Ratsmitglieder

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW
Auerswald	Helga	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Gesellschaftsversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt
Birker	Reinhard	Groß- und Außenhandelskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH - Verwaltungsrat der KultGM - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)
Blüm	Axel	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH (stellv.) - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Gesellschaftsversammlung der Oberbergischen Aufbau GmbH (stellv.) - Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH - Kommunalbeirat der AggerEnergie GmbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - ordentliches Mitglied Kommunalbeirat Agger Energie
Cordes	Marita	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt
Dick	Uwe	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt
Diehl	Johannes	Kfm. f. Versicherung und Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes
Elschner	Reinhard	Dipl.-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)
Frackenpohl-Hunscher	Bärbel	Realschullehrerin	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt

ENTWURF

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW
Franken	Michael	Rohrnetzmonteur	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niederseßmar - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (beratendes Mitglied)
Fritz-Schäfer	Ute	Dipl. Anglistin	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kult GM (stv.)
Gerards	Konrad	Dipl.-Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Verwaltungsrat des Kulturbetriebes der Stadt
Gogos	Jessica	Familientherapeutin	
Gogos	Jürgen	Sozial- und Bildungsmanager	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsversammlung der Klinikum Oberberg GmbH - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)
Grütmacher	Sabine	Sozialpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)
Helmenstein	Dirk	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Arena Gummersbach - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - Gesellschafterversammlung der Gummersbacher Wohnungsbau GmbH
Jansen	Jörg	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - Beirat der AggerEnergie GmbH - Beirat der RheinEnergie Köln - Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbau GmbH

ENTWURF

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW
Konzelmann	Thorsten	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Arena Gummersbach (Stellv.) - Gremien des Zweckverbandes der Förderschulen (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Aufsichtsrat der OVAG Gummersbach-Niedersessmar - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - Stiftungskuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach - Verbandsrat des Aggerverbandes
Kranenberg	Volker	Soldat	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar - Gesellschaftsversammlung der Agger Energie GmbH - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Aufsichtsrat der OVAG Gummersbach-Niedersessmar - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt
Küppers	Gerhard	Busfahrer	
Lichtmann	Sven	Student	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsversammlung der "Radio Berg" GmbH & Co. KG" (stellv.) - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Gesellschaftsversammlung der OVAG Gummersbach-Niedersessmar (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt
Löwen	Jakob	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (2. stellv. Vorsitzender) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)

ENTWURF

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW
Marquardt	Jürgen	Selbstständiger Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Gesellschaftsversammlung der Klinikum Oberberg GmbH - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung der AVEA Leverkusen GmbH - Gesellschafterversammlung der relova Leverkusen GmbH
Müller	Gabriele	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar
Naumann	Horst	Reiseverkehrskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt
Oettershagen	Uwe	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (stellv. Mitglied) - Beirat der AggerEnergie GmbH
Richter	Karl-Heinz	Beamter/ Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar - Gesellschaftsversammlung der Oberbergischen Aufbau GmbH - Gesellschaftsversammlung der "Radio Berg" GmbH & Co. KG"
Rose	Björn	Elektromeister	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MBH
Saliu	Bajrus	Trainer und Übungsleiter Taekwondo	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (beratendes Mitglied)
Schieder	Uwe	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH (stellv.) - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Gesellschafterversammlung der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (stellv.) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH
Schiwek	Karl-Otto	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH - Stiftungskuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach
Schumann	Astrid	Ausbildungsleiterin	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt

ENTWURF

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW
Simons	Jan	Apotheker	- Verbandsversammlung des bergischen Transportverbandes - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)
Stamm	Benjamin	stv. Geschäftsführer	- - Beirat Steinmüller Bildungszentrum
Stevenson	Claudia	Geschäftsführerin	- - Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH (stell v. Mitglied) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Stommel	Torsten	Betriebswirt	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Verbandsversammlung des bergischen Transportverbandes (stellv.) - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)
Sülzer	Rainer	Lehrer	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Verbandsversammlung des bergischen Transportverbandes (stellv.) - Gremien des Zweckverbandes der Förderschulen - Verwaltungsrat der KultGM - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Gesellschaftsversammlung der OVAG Gummersbach-Niedersessmar - Stiftungskuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach
Tump	Joachim	Selbst. Bezirksschornsteinfeger	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Verbandsversammlung des bergischen Transportverbandes
von Trotha	Ulrich, Dr.	Rentner, Zahnarzt	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt
Weiss	Christian	Elektromeister	- Verbandsversammlung des bergischen Transportverbandes - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)
Weiss	Silvia	Hausfrau	- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.)
Wilke	Elke	Dolmetscherin	- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)